XII. JAHRGANG № 9 2. MÄRZ 1912

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

REDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Einladung

zur

Schluss-Konferenz des XI. Kreises

(Zürich, See, Sihl- und Limmatthal)

auf

Sonntag, den 10. März 1912, vormittags 10½ Uhr, im Restaurant zur „Post“ in Männedorf.

Verhandlungsgegenstände:

1. Abnahme des Protokolls der Kreiskonferenz vom 15. Oktober 1911.
2. Appell.
3. Jahresbericht des Kreisvorstandes.
4. Bericht der Revisoren der Kreiskasse.
5. Organisation des Unterrichts über Genossenschaftswesen an Hochschulen; Referent: Herr Dr. Balsiger-Moser, Zürich.
6. Revision der Normalstatuten für schweiz. Konsumvereine; Referent: Herr Dr. O. Schär, Vizepräsident der Verwaltungskommission des V. S. K. Basel.
7. Bedingungen des Ueberganges der Aktiven unserer Kreiskasse an die neue Kreisorganisation.
8. Verschiedenes.

Gemeinsamer Mittagstisch im Restaurant zur „Post“ zu Fr. 2.50 ohne Wein. Anmeldungen hiefür sind bis zum 29. Februar an Herrn G. Hasler, Präsident des Arbeiterkonsumvereins, Männedorf, zu richten.

Namens des Kreisvorstandes XI,
Der Präsident: Dr. **H. Balsiger-Moser.**
Der Aktuar: **Hermann Glück.**

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Buchdruckerei

Wir empfehlen uns zur Anfertigung von

Briefbogen und Couverts Memorandum, Sitzungskarten, Einkaufsbüchlein

Prompte und gute Ausführung aller Aufträge

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Offene Stelle

Die durch Tod erledigte Stelle eines **Redaktionsgehilfen** (Besoldungsklasse IV Fr. 2,500—4,000) ist zu besetzen. Bevorzugt werden solche Bewerber, die auch propagandistisch tätig sein können (Uebernahme von Referaten und Propagandavorträgen) und sich bisher schon um das Konsumgenossenschaftswesen interessiert haben. Anmeldungen sind beförderlich an die Verwaltungskommission des V. S. K. zu richten.

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Wir suchen zu baldmöglichem Eintritt einen jungen, tüchtigen **Commis.** Erfordernisse schöne Schrift, guter Rechner und Kenntnis der allgemeinen Bureaupraxis. Anfangs-Gehalt Fr. 1,500.— eventuell nach Uebereinkunft. Offerten mit Zeugnisabschriften an den Konsumverein Uzwil und Umgebung.

Gesucht per 1. April tüchtigen, soliden **Bäcker,** befähigt für selbständigen Betrieb einer Konsumbäckerei mit Knetmaschine und Holzbackofen. Gefl. Offerten erbeten an die Verwaltung des Konsumvereins Wettingen-Kloster, wo jede nähere Auskunft erteilt wird.

Gesucht. Infolge Resignation der bisherigen Inhaberin findet eine gewissenhafte, branchekundige Person, die sich über längere Tätigkeit im Fache ausweisen kann, der deutschen und französischen Sprache mächtig ist, gute Stelle als **erste Verkäuferin.** Befähigung, einem grösseren, gut gehenden Laden mit Erfolg vorstehen zu können, wird verlangt. Eintritt Anfang April 1912. Anmeldungen mit Zeugnisabschriften und Referenzen unter Chiffre K. B. 26 an den Verband schweiz. Konsumvereine, Basel.

Bei der Konsumgenossenschaft Niedergerlafingen, mit 270,000 Franken Jahresumsatz, ist die Stelle eines Verwalters zu besetzen. Derselbe soll gute Warenkenntnisse besitzen und befähigt sein, alle Bureauarbeiten, sowie die Leitung des Betriebes in durchaus zuverlässiger Weise zu besorgen, Kenntnisse der Manufakturwarenbranche erwünscht. Gehaltsminimum bis Fr. 3,500 nebst freier, schöner Wohnung, mit Garten. Anmeldungen sind an den Vorstand der Konsumgenossenschaft Niedergerlafingen zu senden.

Angebot.

In der Kolonial- auch Merceriewaren- und Manufakturwarenbranche durchaus versierter **Kaufmann** sucht per Frühling a. c. Verwalterstelle in einer grösseren Konsumgenossenschaft. Kautionsfähig, eventuell Beteiligung mit einigen Tausend. Offerten unter Chiffre J. K. 1912 an den Verband schweiz. Konsumvereine.

Starker, solider Mann, 42 Jahre alt, verheiratet, sucht Stelle als Magaziner oder für sonstige Arbeiten in einem Konsumverein. Gutes Leumundzeugnis steht zu Diensten. Offerten gefl. an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel. Chiffre G. D.

Kautionsfähiges, im Genossenschaftswesen vertrautes Ehepaar (ohne Kinder) sucht Verkäuferstelle. Eintritt nach Belieben. Gefl. Offerten unter Chiffre A. B. befördert der Verband schweiz. Konsumvereine, Basel.

Junges, tüchtiges und energisches Ehepaar ohne Kinder, beider Sprachen mächtig, wünscht auf 1. Juli 1912, eventuell vorher, eine Konsumfiliale zu übernehmen. Deutsche Schweiz bevorzugt. Prima Zeugnisse und Referenzen zur Verfügung. Offerten erbeten unter Chiffre E. W. 578 an den Verband schweiz. Konsumvereine, Basel.

Tüchtige, branchekundige Verkäuferin gesetzten Alters wünscht Stelle als erste oder zweite Verkäuferin in einem Konsumverein. Kaution kann geleistet werden. Gute Zeugnisse können vorgewiesen werden. Eintritt nach Belieben. Offerten unter Chiffre H. B. 24 an den Verband schweiz. Konsumvereine, Basel.

Tüchtiger Bäckermeister, der schon Konsumbäckereien mit Erfolg vorgestanden hat, sucht seine Stelle zu ändern. Mit Werner- und Pfleiderer-Backofen vertraut. Eintritt nach Belieben. Prima Zeugnisse zu Diensten. Offerten gefl. an den Verband schweiz. Konsumvereine Basel unter Chiffre S. E. 57.

Junge Tochter (Waadtländerin), welche ein Jahr lang in der deutschen Schweiz war, sucht Stelle in Bureau oder Laden. Betr. näherer Auskunft wolle man sich an Herrn Jean Golay, Präsident der Société coopérative de cons. in Le Sentier (Waadt) wenden.

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XII. Jahrgang | Basel, den 2. März 1912 | No. 9

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text. Abonnementspreis Fr. 4.— p. Jahr, Fr. 2.50 p. 6 Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 6.50 p. Jahr.

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu grösserem Wohlstand und höherer sozialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: Sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.

Inhalts-Verzeichnis:

Nekrolog Albert Burkhardt. — Nekrolog J. C. Gray. — Die soziale Bedeutung der Konsumvereine. — Vollbrot. — Ein Irrweg in der konsumgenossenschaftlichen Milchvermittlung. — Die Besteuerung der Konsumvereine in Württemberg. — **Aus der Praxis:** Deklarationszwang für ausländisches Mehl. — **Aus den Personalorganisationen:** Der Angestelltenverein des A. C. V. Luzern. — **Aus unserer Bewegung:** Umschau; Stein a. Rh., Lausanne, Oberburg, Rapperswil, Appenzell, Arbon, Basel, Kreuzlingen, Mümliswil, Wetzikon, Zollikofen, Zürich. — **Sprechsaal:** Nochmals Abschreibungen. — Beitrag zur Gründung einer Schuhfabrik des V. S. K. — Ein neuer Wirkungskreis für unsere Konsumgenossenschaften. — **Verbandsnachrichten:** Genossenschaftliches Volksblatt. — Statutenrevision der Verbandsrereine.

Wir haben die schmerzliche Pflicht, unserer schweizerischen Genossenschaftsfamilie Kenntnis zu geben von dem Hinscheid des Herrn Albert Burkhardt, der einer grossen Zahl unserer Genossenschafterinnen und Genossenschafter persönlich vorteilhaft bekannt war durch die Propagandavorträge, die er für den Verband hielt, bis ihn kurz vor Weihnachten sein altes Leiden, Herzschwäche, zum Aussetzen zwang und ihn aufs Krankenlager warf, von dem er sich nicht mehr erheben sollte. Er verschied am 23. Februar vormittags an einem Herzschlag.

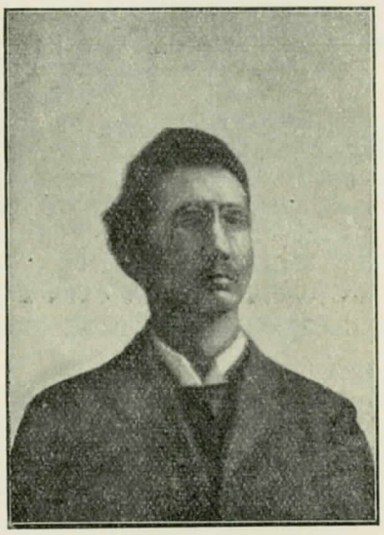

† Albert Burkhardt
geb. 30. VIII. 1870. — gest. 23. II. 1912.

Herr Albert Burkhardt stammte aus Hünenberg im Kanton Zug, wo er am 30. August 1870 geboren wurde und später die Primarschule besuchte. Er bezog dann die Realschule in Cham und bildete sich am Seminar in Rickenbach zum Lehrer aus. Als solcher war er an verschiedenen Orten tätig, so in Rothkreuz, in Bristen, Spiringen, Uzwil und zuletzt in Widnau. Von dort trat er im Mai 1907, nachdem er eine kurze Probezeit bestanden, in den Dienst des Verbandes schweiz. Konsumvereine, wo er sich bald durch seinen Eifer, seine vorbildliche Treue und Gewissenhaftigkeit auszeichnete und durch seine Dienstbereitschaft allgemein beliebt machte.

Im Verbande war Herr Burkhardt ursprünglich als Redaktionsgehilfe und Korrektor tätig, mit der Zeit trat eine Verschiebung seines Arbeitsgebietes ein, indem der Verstorbene nur noch aushilfsweise bei der Redaktion mitwirkte, dagegen die Verwaltung unserer Bibliothek und des wirtschaftspolitischen Archivs besorgte und die statistischen Arbeiten ausführte. Auch in seiner Freizeit beschäftigte sich der Verstorbene speziell mit dem Studium des Genossenschaftswesens. Als Frucht dieser Studien publizierte er noch im letzten Jahre in der Monatsschrift für christliche Sozialreform eine, auch als Separatabdruck erschienene, mit vielem neuen Material versehene Arbeit über „Die Entwicklung des Genossenschaftswesens in der Schweiz". Sein Eifer zur Fortbildung veranlasste ihn, sich auch noch akademischen Studien zu widmen und sein heisses Bemühen ging dahin, noch den Doktorgrad zu erwerben. Was andere nur in langen Jahren ausschliesslichen Studiums zu erreichen sich getrauen, das wollte er neben seiner Tagesarbeit erringen, und es wäre ihm binnen kurzem gelungen, das erstrebte Ziel zu erreichen, wenn nicht der Tod ihm mit grausamer Hand die geliebten Bücher aus der Hand gerissen und damit zugleich einer glücklichen und zufriedenen Familie den liebevollen Ernährer geraubt hätte.

Herr Burkhardt hinterlässt eine trauernde Gattin und drei unerzogene Kinder. Wir entbieten ihnen den Ausdruck unserer herzlichen Teilnahme und die Versicherung, dass der brave Verstorbene bei uns und den schweizerischen Genossenschaftern stets in ehrenvollem Andenken stehen wird.

U. M.

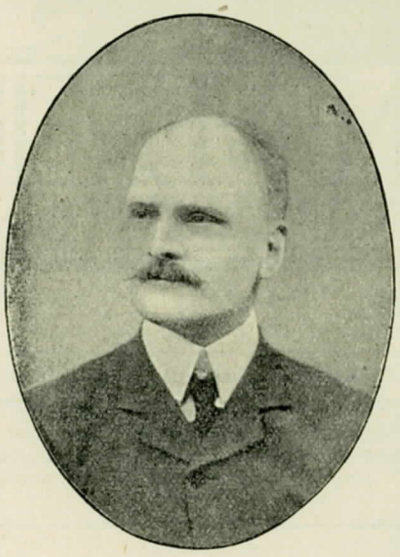

† J. C. Gray
geb. 1854. — gest. 24. II. 1912.

† J. C. Gray. Es sind nun bald zwei Jahre her, dass der frühere Generalsekretär des britischen Genossenschaftsbundes, Herr J. C. Gray, infolge einer unheilbaren geistigen Krankheit aus seinem Amte scheiden musste. Nun ist er seinem schweren Leiden erlegen und wir stehen an dem Grabe eines Mannes, in dem sich ein gutes Stück britischer Genossenschaftsgeschichte verkörperte. Im Jahre 1854 in Ripley, einer kleinen Stadt in der Umgebung von Derby, als der Sohn eines baptistischen Geistlichen geboren, kam Jessie C. Gray bereits in dem jugendlichen Alter von 20 Jahren mit der Genossenschaftsbewegung in Berührung, indem er nach einer kurzen Tätigkeit in dem Rechnungskontrollbureau der Lancashire- und Yorkshire-Eisenbahngesellschaft die Stelle eines Hilfssekretärs bei der Flanellproduktivgenossenschaft in Hobden Bridge bezog. Bald zum Sekretär dieser Genossenschaft aufgerückt, sammelte Gray hier seine ersten praktischen Erfahrungen. Seine rege Betätigung lenkte die Aufmerksamkeit des ersten Generalsekretärs des britischen Genossenschaftsbundes auf ihn und schon 1883 finden wir ihn an der Seite Vansittart Neales, auf dessen Vorschlag er zum Hilfssekretär im Bureau des britischen Genossenschaftsbundes gewählt wurde. Acht Jahre verbrachte er in fruchtbarer Arbeitsgemeinschaft mit Neale und als dieser 1891 von seinem Posten zurücktrat, rückte Gray an seine Stelle. Fast volle zwei Jahrzehnte stand er auf diesem bedeutungsvollen Platze, das Amt mit hingebendem Eifer, mit Geschick und vor allem mit feinem Takte verwaltend. Es lag nicht in seinem Wesen, mit starker Hand in die Ereignisse einzugreifen, aber er verstand es, einen stillen Einfluss geltend zu machen. In den Kreisen der englischen wie der schottischen Genossenschaftsbewegung erfreute er sich eines hohen Ansehens und nicht zum wenigsten war es seine konziliante und bescheidene Art, die ihm überall Freunde erwarb. Auch auf den kontinentalen Genossenschaftskongressen war Gray ein stets gern gesehener Gast, wie er sich auch um die Förderung des internationalen Genossenschafstbundes in hervorragender Weise verdient gemacht hat. Den schweiz. Konsumgenossenschaftern ist er persönlich bekannt geworden durch seine gediegenen Ansprachen an den Delegiertenversammlungen in Neuenburg (1900), Glarus (1901), Vivis (1903), Liestal (1904), Herisau (1905), Basel (1907) und zuletzt in Zürich (1909).

In Verwaltungsgeschäften aufgehend und durch dieselben vollauf in Anspruch genommen, hat sich Herr Gray literarisch wenig betätigt. Aus der Reserve, die er sich auferlegte, ist er nur mit der Eröffnungsrede herausgetreten, die er als Ehrenpräsident des Birminghamer Kongresses von 1906 absolvierte und die noch heute ihre Wellen wirft. Bekanntlich gipfelte die Anregung Grays in dem Vorschlag, den föderalistischen Genossenschaftsbund in einen zentralistischen Genossenschaftsstaat umzubilden. Sämtliche Konsumgenossenschaften Grossbritanniens sollten zu einer einzigen «Volksgenossenschaft» verschmolzen werden. Es mutete seltsam an, den Schüler und Nachfolger Vansittart Neales auf Bahnen zu finden, die auf eine totale Umwälzung der britischen Genossenschaftsorganisation hinauslaufen. Vermutlich folgte er dem Drucke einer Strömung, die noch heute besteht und eine Reform an Haupt und Gliedern zum Ziele hat. Wie man auch immer über diesen Plan denken mag, jedenfalls muss anerkannt werden, dass er von Gray in grosszügiger Weise entwickelt wurde und die Aera einer Reformbewegung einleitete, von der entscheidende Aktionen erwartet werden. Gray selbst war es nicht mehr vergönnt, seine Anregung weiter zu vertreten. Seine Kraft war gebrochen und bald traten die ersten Anzeichen der unheimlichen Krankheit auf, aus der ihn nun der Tod erlöste. Die Genossenschaftswelt wird sein Andenken in Ehren halten.

Die soziale Bedeutung der Konsumvereine

von Bernhard Collin-Bernoulli.

Drei Briefe an einen Freund in Basel
zur Verteidigung des Basler Allgemeinen Konsumvereins.

Dritter Brief.

Es bleibt mir nun noch übrig, den Nutzen der Konsumvereine für die Verbesserung der sozialen Stellung des Arbeiterstandes und durch diese der Gesellschaft überhaupt darzutun. Da ich aber nicht im Namen der Verwaltung des hiesigen Vereins schreibe, sondern nur meine eigene Ueberzeugung und Ansicht aussprechen will, so erlauben Sie mir, werter Freund, im Verfolg dieser Auseinandersetzung einen mehr allgemeinen Standpunkt einzunehmen. Ich werde daher nicht speziell von der Aufgabe und dem Ziele des Allgemeinen Konsumvereins in Basel, sondern mehr von der Fähigkeit und den Wirkungen solcher Assoziationen überhaupt reden. Es sind dies, wenn ich mich des Ausdrucks bedienen darf, Ideen der Zukunft; da sie aber einer in der menschlichen Natur liegenden Neigung entsprechen, so werden sie nicht verfehlen, sich früh oder spät bleibende Geltung zu verschaffen.

Erwarten Sie aber nicht von mir, dass ich Ihnen ein fertiges Bild dieser Zukunftszustände zeichne. Ich muss mich bescheiden, einige schwache Umrisse zu geben; nur andeutend zu verfahren und es Fähigeren überlassen, die leer gelassenen Räume auszufüllen.

Am meisten verspreche ich mir von dem fortschreitenden Leben in Gesellschaft und Sitte selbst, denn nur die Praxis und die darauf gegründete Erfahrung kann das Gerippe mit Fleisch umspannen, ihm Atem einhauchen, dass es lebe und wachse, das Ungesunde entferne und neue Sprossen treibe!

Denken wir uns ein grösseres Gemeinwesen, das die wirtschaftliche Bedeutung einer solchen Vereinigung einsieht und sich unbeschadet seiner politischen Aufgabe und Wirksamkeit als Konsumverein konstituiert.

Ist das undenkbar oder gar unmöglich? Gewiss nicht, wenn einmal die Vorurteile überwunden und die Wahrheit der Sache sich den Sieg in der öffentlichen Meinung erkämpft hat.

Nach den bereits besprochenen Ideen wird es das Bestreben sein, sich die Lebenserfordernisse best und möglichst billig zu verschaffen.

Um die lästigste und unproduktivste aller Ausgaben: die Bezahlung des Transports, soviel als möglich zu vermeiden, ist es vorteilhaft, wenn die Verbraucher selbst soviel wie möglich an Ort und Stelle hervorbringen. Da aber der Rohstoff von der Natur in den verschiedenen Gegenden nicht gleich freigebig verteilt ist, so wird die Mühe und Bezahlung der Ortsveränderung selten ganz zu umgehen sein. Wo die in den meisten Fällen notwendige Umwandlung die Masse der Rohstoffe wenig verringert, ist es ratsam, die Naturgaben, die uns selbst versagt sind, in der ursprünglichen Form aus andern Gegenden zu beziehen; so z. B. Getreide und nicht Mehl oder gar Teigwaren und Brot; besser Rohwolle als Wollengarn oder gar Wollenzeuge. Bei andern Stoffen, wie Metalle, wird es kaum vorteilhaft sein, die Roherze weit her kommen zu lassen, da die Masse des Erzes im Verhältnis zum reinen Metall die Fracht unverhältnismässig erhöhen würde. Dagegen kann es konvenieren, die zweite Formveränderung, die des Metalls in Instrumente, bei uns vornehmen zu lassen, weil nunmehr die Masse wenig verringert wird. Wir haben im gegebenen Falle nur noch das Brennmaterial zu berücksichtigen, ob der Transport, insofern wir es aus der Ferne beziehen müssen, das Ergebnis nicht beeinträchtigt.

Es ist ein Zeugnis niederer Kulturstufe, die Roherzeugnisse des Bodens in die Ferne zu senden, um sie mit den Formveränderungskosten, sowie mit doppelter Fracht belastet wieder einzukaufen.[1])

Durch Bezug von Gegenständen des täglichen Gebrauchs in rohester Form statt im Fabrikat, gewinnt ein solches Gemeinwesen durch Beschäftigung der bei andern Dingen ersparten Arbeitskräfte, durch niedrige Preise der Bedürfnisse, durch Vergewisserung guten Stoffs und selbstüberwachter Arbeit. Hier ist vorläufig die Frage beantwortet, was mit dem durch bessere gesellschaftliche Einrichtungen und Maschinen disponibel Gewordenen zu beginnen sei. Folgerichtig werden neue Industriezweige von Gegenständen des täglichen Bedarfs entstehen, die weniger den Handelskrisen und Geschäftsstockungen ausgesetzt sind als die Industriezweige, die vom fremden Handel und auswärtiger Nachfrage abhängen. So würde beispielsweise ein Stadtkonsumverein Basel zwar nicht mehr Bäcker verwenden können, als der Bedarf benötigt, somit an der jetzigen Zahl ersparen, dagegen Getreide und nicht Mehl und Teigwaren von auswärts kommen lassen. Es fehlt in Basel nicht an Wasser- und nötigenfalls an Dampfkraft, um das Mahlgewerbe für unsern sämtlichen Bedarf mit Vorteil betreiben zu können. Die neu gewonnene Industrie würde die Hände und die Intelligenz beschäftigen, die wir am Backen ersparen. Dass unser Gemeindereichtum durch diesen Tausch gewinnt, bedarf hoffentlich keiner langen Beweisführung.

Ist es aber nicht vorteilhafter, die Gegenstände, wenn auch mit Formveränderungskosten belastet, von dorther zu beziehen, wo solche am billigsten zu haben sind und die Fabrikation derselben zu unterlassen? Allerdings! Und dies wird bei manchen Gegenständen der Fall sein.

Wo die Freigebigkeit der Natur durch Bodenreichtum eine Gegend bevorzugt hat, z. B. durch Steinkohlen, wäre für gewisse Gegenstände, wie schon früher berührt, eine Konkurrenz unnütz; ebenso für Dinge von verhältnismässig geringem Bedarf, wo die vorteilhafte Anfertigung eine gewisse Ausdehnung nötig macht. Auch in Gegenständen der Kunst und des Luxus kann eine Gegend durch Einflüsse von andern bevorzugt sein.

Neben diesen Ausnahmen bleiben aber immerhin Bedürfnisgegenstände, deren Selbstbereitung vorteilhaft ist. Diese geben Anlass zu neuen Beschäftigungen, und ich sehe nicht ein, warum ein Gemeindekonsumverein die Formveränderung im eigenen Hause nicht sollte vornehmen lassen?

Ausser der Selbstfabrikation und dem Grossbezug kommt noch ein anderer Umstand in Betracht, der zugunsten des Gemeindehaushaltes, dessen Vorläufer die Konsumvereine sind, spricht.

Solange jeder einzelne seinen Teilbedarf in gewohnter Weise kauft, kann er weder an Selbstfabrikation, an Bezug im Grossen, noch, wie dies bei vielen Lebensmitteln immer mehr notwendig wird, an Ueberwachung der Ware, bis sie in den Verbrauch kommt, denken. Er hat in den meisten Fällen keinen andern Bürgen für die Aechtheit, als den Glauben in die Ehrlichkeit des Verkäufers, der selbst wieder von andern abhängt.

Anders stellt sich die Sache, wenn ein Gemeinwesen zum Einkauf schreitet. Vielem Betrug und mancher fast zur Gewohnheit gewordenen Uebervorteilung würde man vorbeugen können. Unser Basler Marktamt hat jüngst einen Milchverkäufer mit Fr. 30.— Busse belegt, weil er zuviel Wasser in seine abgerahmte Milch geschüttet. Dass bei noch schärferer Beaufsichtigung der Lebensmittel das Publikum den Behörden zu warmem Dank verpflichtet sein muss, bedarf kaum einer Erwähnung. Wie viel gefälschte Ware kommt in den Verkauf! Ein glaubwürdiger Mann erzählte mir jüngst, dass bei 30 Pfd. Butter, die zum Schmelzen gekauft wurden, sich 4 Pfd. Mehl als Bodensatz vorgefunden haben. Wir haben gestempeltes Gewicht und Mass! Was hilfts, wenn das Mass nicht voll und Dinge mitgewogen werden, die Nichtdinge sind? Exempla sunt odiosa!

Jüngst las ich in einem deutschen Blatte einen sonderbaren Gerichtsspruch: Ein Handelshaus kaufte in X. sogenannte Kübelbutter, d. h. geschmolzene Butter. Es fand sich aber, dass darin ausser reiner Butter fremde Ingredienzen, wie Tierfett und Farbstoff, waren, die zwar, chemisch untersucht, der Gesundheit nicht schädlich, doch nicht den gleichen Wert wie reine Schmalzbutter hatten. Es kam zur Klage; das Gericht wies jedoch den Kläger ab, weil die Versendung einer solchen Mischung «Handelsusus» sei und man mit anderer Entscheidung den X.'schen Butterhandel geradezu zerstören würde!

[1]) So sandte Toskana bis noch vor kurzem Roherz nach England und kaufte daselbst Instrumente. Welche enorme Verschleuderung von Transportkosten!

So gibt es im Handel noch viele Dinge, wo der Verbraucher gewohnheitsmässig, somit «rechtlich» betrogen wird. Wird der Verkäufer vom Lieferanten «handelsususmässig» bedient, erhält er unter dem Namen A Waren, die entweder kein A oder doch A + B enthalten, so heisst sehr oft die Moral: Die Welt will betrogen sein; man kann für diesen Preis keine unverfälschte Ware liefern!

Dass gerade der ärmere Teil unserer Bevölkerung sich am wenigsten vor Betrug schützen kann, sieht jeder ein, und diese Klasse würde daher auch bei einem Gemeindekonsumverein am meisten gewinnen.

Das dringendste von allen Lebensbedürfnissen, das wir uns nicht wie die Luft zum Atmen ohne Bemühung verschaffen können, ist die Nahrung zur Erhaltung des Körpers. Die Erzeugung von Nahrungsmitteln oder die Herbeischaffung derselben ist daher die erste Aufgabe eines solchen Konsumvereins. Da ich eine Stadtgemeinde im Auge habe mit wenig Ackerbau und Viehzucht und viel industrietreibender Bevölkerung, so muss ich das Lob des Ackerbaus und Landlebens, so sehr ich auch Neigung dazu verspüre, beiseite lassen und für einen andern Ort und für eine passendere Zeit aufsparen.

Dass der Ackerbau, wie er bis jetzt betrieben wurde, nur einen Teil dessen leistet, was er zur Ernährung des Menschengeschlechtes zu leisten fähig ist, wird diesen Stadtkonsumverein aufs lebhafteste beschäftigen müssen. Langjährige Routine, ohne Kenntnis der Gesetze des Pflanzenwachstums, wie sie die neuesten Forschungen uns erschlossen, bewirtschaftet den tragbaren Boden. Wenig Erfolg durch unnatürliche Aussaugung des Bodens, während man unsere Städte zu Kloaken werden lässt, aus denen Krankheiten üppig hervorsprossen. Anwendung von schwerer Muskelanstrengung, statt Naturkräfte arbeiten zu lassen, daher schlechte Bezahlung für mühsames Tagewerk, treibt die Landbevölkerung in die Fabriken, vergrössert die Städte und macht das Uebel wachsen.

Wie der heutige Stand des Ackerbaues hinter seiner Aufgabe zurückgeblieben ist, so gehen noch andere Gaben des Schöpfers verloren. Wie wenig ist bis jetzt noch die Ueberfülle von Fleischnahrung anderer Länder und des Meeres benutzt worden; wie ungestört liess man die falsche Ausbeutung und Ausrottung gewisser Tiergattungen zu. Es ist hohe Zeit, dass Erfindungsgeist und Kapitalien, statt sich mit Gegenständen zweiten und dritten Ranges menschlicher Bedürfnisse zu befassen, sich auf Vervielfältigung und Herbeischaffung dieses Bedürfnisses ersten Ranges mehr als bisher legen. Der materielle Gewinn dürfte gewiss lohnend sein. Unternehmungen, wie die von Herrn Professor von Liebig wissenschaftlich, von englischen und andern Kapitalisten pekuniär unterstützte Fleischextrakt-Kompagnie, sind Fortschritte auf diesem Gebiete. Das Feld ist aber hierin noch gross, und unausgebeutet liegen reiche Geschenke der Natur da, während ein Teil des Menschengeschlechts hungert.

Die Aufgabe der Konsumvereine wird es sein, den Erfindungsgeist auf diesem Gebiete aufzumuntern und ihm die Zuwendung von Kapitalien zu verschaffen. Ein solcher Stadtkonsumverein, der nicht selbst Ackerbau und Viehzucht zu treiben imstande ist, wird, soweit tunlich, am vorteilhaftesten in nächster Nähe sein Getreide, Schlachtvieh, Obst, Eier, Milch, Gemüse beziehen. Als Gegenwert wird es gut sein, die Industriegegenstände anzufertigen, die die Landbebauer und Viehzüchter bedürfen; denn auch sie werden es vorteilhaft finden, bei den Nachbarn sich zu versehen. Ausser den beiderseits ersparten Frachtkosten ist noch die Bequemlichkeit, Sicherheit des Verkehrs, Kenntnis der Gesetze und Sitten, persönliche Bekanntschaft von Vorteil. Am sichersten wären im voraus getroffene Verabredungen durch Verträge. Wir können uns auch den ackerbautreibenden Teil der Gegend als grösseren oder kleineren Konsumverein denken.

Bei dem heutigen Stand des Handels, der Konkurrenz, der Sitten und Gewohnheiten mag mancher diesen Tausch als frommen Wunsch und Illusion ansehen, als ob Lieferungsverträge, die sich durch Gegenseitigkeit bedingen, zu den Unmöglichkeiten gehörten! Ob aber ein wohlverstandenes Interesse diese Art Verkäufe nicht vorteilhaft findet, wird die Zukunft lehren. Diese Tauschverträge werden die Bewohner verschiedener Gegenden fester aneinanderketten als die sogenannten natürlichen Grenzen und darauf gegründete Staatsverbände, die in vielen Fällen nicht anderes repräsentieren als eine Steuerzahlgemeinsamkeit.

Die Rohstoffe ferner Länder auf dem Wege des Grosshandels zu beziehen, wird in der ersten Zeit des Bestehens der Konsumvereine die vorteilhafteste Funktion sein. Die Erwägung, ob durch Verträge zum Gegenbezug unserer Produkte unnütze Vermittlerspesen zu ersparen sind, gehört einer fortgeschrittenen Stufe des Verkehrs an; ebenso, ob wir unsern Ueberfluss an industriellen Kräften jeder beliebigen Erzeugung von Werten des Grossmarktes, oder aber solchen Gegenständen zuwenden sollen, die von den Lieferanten der uns fehlenden Dinge am liebsten in Tausch genommen werden.

Mit diesen Tauschen will ich den Vermittler G e l d durchaus nicht beseitigen. Ich anerkenne die wichtigen und nicht zu ersetzenden Dienste, die das Geld und seine Stellvertreter dem Verkehr leisten. Aber mit der Klasse von Vermittlern, die man Handelsleute, Spekulanten, Differenzmänner nennt und die ungebührlich auf die Preise einwirken, sich für Dienste bezahlt machen, die der Gesellschaft in vielen Fällen wenig nützen, wird ein solches direktes, den Erzeuger und Verbraucher näher bringendes Verhältnis aufräumen und jene nötigen, zu Gewerben zu greifen, die dem Gemeinwesen nützlicher und für alle produktiver sind.

Wenn man die scheinbaren Vorteile aufzählen will, die dennoch jener Vermittlerdienst hervorbringen soll, so erinnere ich daran, dass das Gemeinwesen als Konsumverein in anderer Stellung sich befindet und andere Ziele hat, als die heutige Handelswelt.

Zu allen Verrichtungen hat das Gemeinwesen Kräfte nötig. Weder die Organisation, die Fabrikation, der Einkauf, die Herbeischaffung, das Mahlen, das Backen, die ordnungsgemässe Beaufsichtigung und Instandhaltung der verschiedenen Tätigkeiten wird von selbst gehen.

Es bedarf Arbeiter mit Kopf und Hand und ihre gerechte Bezahlung.

Es werden somit alle nützlichen Stände Arbeit und Belohnung erhalten; aber es werden nur so viel Beschäftigung haben, als das Gemeinwesen für das betreffende Gewerke braucht. Dadurch wird eine Organisation der Arbeit geschaffen auf ungezwungene, vernünftige Art und der Ueberfüllung gewisser Berufe vorgebeugt. Nennen wir diese im Gemeindedienste Arbeitenden fort noch Bäcker, Müller, Fruchtverkäufer, denn das sind sie ja — zahle man ihre Arbeit, dass sie leben und sparen können, so

haben wir aus Arbeitern einen wahren Mittelstand geschaffen, allerdings mit Beseitigung der bisherigen Arbeits- oder Handwerksunternehmer, die einen Teil des Erträgnisses der Arbeit anderer für sich behalten und die wahren Arbeiter ablohnen konnten, aber auch gar oft Arbeitslöhne ihren Gesellen zahlten, schwere Unkosten hatten, während die Arbeit nichts oder wenig eintrug und dadurch finanziell Schiffbruch litten. Der Nutzen, der früher auf diese Art Unternehmer fiel, kommt den wahren Arbeitern sowohl als den Verbrauchern zugut, und durch eine noch zu berührende Einrichtung in der Verteilung des Nutzens soll der Arbeiter noch direkter, als es bisher angedeutet werden konnte, berücksichtigt werden.

Kein übermässiger Gewinn und bessere Verteilung ist das Losungswort der Arbeit der Zukunft.

Welche Bezahlung für die dem Gemeinwesen geleisteten Dienste soll verabfolgt werden? Wie ist der Direktor im Verhältnis zum Buchhalter, der Bäckereiaufseher zum Gehilfen, dieser wieder zum Ladendiener, der Architekt zum Maurer zu belohnen?

Dass verschiedene Leistungen und Fähigkeiten verschieden bedacht werden, scheint mir der Gerechtigkeit angemessen, insofern der geringst Bezahlte ein nach den Sitten und Gewohnheiten der Gemeinde hinlängliches Einkommen für ein einfaches Hauswesen erhält. Es wird sich nach und nach ein Niveau von Lebenserfordernissen geltend machen, das nicht erniedrigt werden darf. Bei der vorteilhaften Art der Herbeischaffung der Bedürfnisse wird dies in Geld ausgedrückt niedriger sein können als anderswo, in Lebenserfordernissen höher als anderswo.

Um der Konkurrenz ausserhalb des Vereins begegnen zu können, wird sowohl der Verkaufspreis, als auch die Belohnung der Fähigkeiten sich nach der anderwärts üblichen richten müssen. Wir kämen sonst durch zu niedrige Preise um unsere Waren, durch zu hohe um unsere Kundschaft, und würden durch zu geringe Besoldungen unsere fähigen Köpfe und geschickten Arbeiter zur Auswanderung veranlassen. Durch den Verkauf zu landläufigen Preisen wird ein Nutzen erzielt, der uns in den Stand setzt, die Fähigkeiten an uns zu fesseln und den Konsumenten Kapital zu sammeln.

Die Art und Weise, wie der Konsumverein in Basel den Nutzen verteilt und wonach nicht die Aktien, wohl aber die Summe des Einkaufs in Betracht kommt, ist gewiss eine auf Gerechtigkeit und Moralität gegründete Art der Verteilung. Indessen fehlt die Beteiligung der Mitwirkenden am Nutzen, und es dürfte im Interesse des Vereins liegen, diesen Punkt einer näheren Prüfung zu unterziehen.

Am gerechtesten würde die Belohnung der Arbeit nach dem Erfolg des einzelnen Arbeitszweiges bedacht und ein Anteil am Gewinn unter die Mitglieder dieses speziellen Zweiges in bestimmten Graden zur Verteilung gebracht. Der Fruchthändler berechnet dem Müller, der Müller dem Bäcker, der Bäcker dem Ladendiener den landüblichen Tagespreis, wie er von einer Oberaufsichtsbehörde, gestützt auf statistische Erhebungen anderer Märkte, festgesetzt wird. Dadurch entsteht ein Nutzen zugunsten der betreffenden Kontos, die alle zusammen den Gemeinnutzen ausmachen. Ausser dem festen, eben berührten, auf ein bestimmtes Niveau begrenzten Lohn, erhält daher jeder Mitarbeiter noch einen Nutzanteil seines Geschäfts oder Fabrikationszweigs und so hätten wir den Sporn zur Tätigkeit und zum Eifer, Nutzen für alle zu erzielen, gefunden. Ebenso den besten Masstab, ob sich eine Fabrikation rentiert oder ob das betreffende Gewerk aufzuheben oder zu verbessern sei. Für nachlässige und sachunkundige Angestellte hat die Verwaltung die Mittel der Absetzung, Degradierung oder Vertauschung mit einer Stelle, wo die Leistungen anders benutzt werden können.

Dass in diesem Gemeindekonsumverein der Keim zur Umgestaltung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse liegt, ist nicht schwer zu entziffern.

Aber welche Veränderung, welche Verwirrung, welche Revolution in den Beschäftigungen und materiellen Interessen wird das bewirken, so höre ich Sie, werter Freund, mir zurufen!

Ich sehe sie, diese Umwälzung, in ihrer ganzen Grösse, denn nicht wenig habe ich jahrelang über diese Materie nachgedacht, und gerade weil sie die Verhältnisse so gründlich aufrüttelt, die Sache an der Wurzel angreift, deswegen bringe ich sie vor! Mit den Palliativmitteln, wie Volksbank, Rohstoffvereine, Konsumverein im gewöhnlichen Sinn, nach Aktien zu verteilende Nutzen, Leihhaus, Privat-Kooperativ-Gesellschaften — alles nützliche Anstalten und Vorbereitungen — bringen wir es nicht weit, wenn wir nicht tiefer in das Fleisch der faulen Verhältnisse einschneiden, wozu in dem Gesagten eine Anleitung liegt.

Alle Organisation der Arbeit, die nicht im wahren Interesse aller liegt, der es an Gerechtigkeit und Moral fehlt, die nicht ihren Stützpunkt in den Anlagen der menschlichen Natur hat, kann nicht bestehen. Der Arbeit muss eine lohnende Bezahlung zur Seite gehen, und dies kann ein Gemeinwesen, das die Arbeit braucht, zu würdigen weiss und selbst verwaltet, am ehesten. Wie ist es denkbar, dass ein solcher Konsumverein seine Arbeiter nicht so zahlen sollte, dass sie leben könnten! Da ja der Kauf der Erzeugnisse des Gemeinwesens von dem Einkommen der Verzehrer abhängt, so wird kein Vorteil dabei sein, jemand unter dem Niveau des Einkommens zu halten, denn man würde sich gegenseitig schaden. Wenn die Zeugweber dagegen wären, dass man dem Bäcker seinen rechten Lohn gibt, so würde es ihm an Käufern für einen Teil seiner eigenen Arbeit fehlen, und so umgekehrt.

Es können nun noch allerlei Einwendungen und Fragen gegen eine derartige Organisation gemacht werden. Wie sollen Zuzüge aus andern, schlechter bestellten Gemeinden behandelt werden? Wird ein erleichtertes Fortkommen nicht zur stärkern Volksvermehrung beitragen? Wie wird man den Uebergangspunkt finden, wenn ganze Gegenden, die mit ihrem Erwerbszweig auf andere Gegenden angewiesen waren, nun sich plötzlich durch eine solche Organisation bedroht sehen? Wie ist das Verhältnis des Kapitals zur Arbeit zu berücksichtigen? Wo der Sporn zur Kapitalansammlung? u. a. m. Alle diese und noch andere sich aufdrängende Fragen in diesen Briefen zu besprechen, würde das Ziel, das ich mir gesetzt, weit überschreiten. Noch andere zur Sache gehörige Dinge muss ich mit Stillschweigen übergehen, um diesen Brief nicht allzu sehr in die Länge zu ziehen. Auch bekenne ich offen, dass ich nicht auf alles eine alle befriedigende Antwort werde geben können. Ist aber deswegen eine Sache schlecht, weil der Verteidiger ungeschickt ist?

Nun noch eine allgemeine Bemerkung:

Ein Schriftsteller sagt irgendwo: «die menschliche Gesellschaft ist eines viel höhern Grades von Gemeinsinn fähig, als unser gegenwärtiges Zeitalter sich gewöhnt hat, für möglich zu halten», und viel ist

von den Fortschritten in der Moral und geistigen Ausbildung der Menschen zu erwarten.

Wenn man die Pflichten gegen seine Nebenmenschen recht zu Herzen nehmen wollte, so hätte man einen bedeutenden Schritt in der sozialen Frage vorwärts getan.

Die Selbstzufriedenheit, dieses Erbstück der Pharisäer, klebt uns allen in einem weit stärkeren Masse an, als wir es uns zugestehen wollen. Hier ist kein Unterschied zwischen Frommen und Nichtfrommen, Gläubigen und Ungläubigen, Christen und Nichtchristen, Arm und Reich, Arbeiter und Aristokrat — sie sind allzumal soziale Sünder und mangeln des Ruhms, den sie vor Gott haben sollen. (Briefe des Paulus an die Römer.) Die Quintessenz der Christuslehre, dass wir Kinder eines Vaters, somit Brüder und Schwestern sind, dass wir uns nicht nur mit den Lippen, sondern in der Tat und Wahrheit lieb haben sollen; dass wir nicht weise tun, auf unser eigenes kleinliches Interesse allein auf Kosten anderer, nicht aber auf das der ganzen Menschenfamilie zu sehen, ist wohl hie und da in einer Predigt zu hören; aber mit dem Bemerken, dass es in der Bibel stünde und nicht befolgt würde.

In der Tat, besehen wir unser Gemeinwesen, unsere Gerechtigkeit, unser öffentliches und Privatleben, so gehört ein gehöriger Grad von Blindheit dazu, um selbstzufrieden alles seinen Weg gehen zu lassen und zu glauben, der liebe Gott sei mit uns zufrieden, wenn wir unsere Sünden bekennen und — fortsündigen!

Und anders ist das Beharren auf dem Wege unserer heutigen sozialen Zustände doch nichts als fortsündigen! — Es besteht etwas in unserer religiösen Anschauungsweise, das die Kraft, das Gute zu schaffen, lähmt. Das betrügerische menschliche Herz findet es bequem, fortzumachen und hintennach — doch selig zu werden. (Sacharja 5. Kapitel.)

Die Solidarität der Interessen, die gegenseitige Familienzusammengehörigkeit, das Wort: «wenn ein Glied leidet, so leiden alle mit» — sind im Leben der christlichen Völker nur in einem schwachen Grade anerkannt. Wichtiger als das Werk der Reformation des 16. Jahrhunderts, das allzu viel Wert auf Dogma und Buchstaben legte, wäre eine Erneuerung und Auffrischung der urchristlichen Moral, die Entwicklung des Geistes der Liebe und tatsächlichen Gerechtigkeit, die Abwerfung der heidnischen (Un) «Rechts-Ideen».[1])

Diesen neuen Geist wird man an seinen Früchten erkennen!

Gerne habe ich hier das geistige Gebiet berührt, denn man könnte unserm Streben den Vorwurf machen, wir verteidigten nur materielle Interessen.

Ich weiss, dass im Menschen zwei Faktoren sind, ein sichtbarer leiblicher und ein unsichtbarer geistiger, die beide ihre Berechtigung zum Leben und Entwickeln haben. Der Mensch lebt allerdings nicht vom Brot allein, er lebt aber auch nicht ohne Brot. Deswegen ist es ebenso irrig, immer Geist! Geist! zu rufen und nicht auch zu sorgen, dass auch dem andern Faktor im Menschen sein Recht werde, als es Unkenntnis der menschlichen Bedürfnisse verrät, nur für das körperliche Wohlergehen von sich selbst und den Seinen Bedacht zu nehmen, auf Kosten des unsichtbaren Teils in uns. Nur die harmonische Zuführung von Kräften an beide Faktoren erhält und bildet den wahren Menschen. Gerade um den Menschen freier zu machen von den täglichen Sorgen und Mühen für die materielle Existenz und dadurch fähiger und empfänglicher für die geistige Ausbildung, schlage ich die besprochenen Ideen zur baldigen Verwirklichung vor. Sie werden kommen, trotz uns und ohne uns. Wie das Wasser sein natürliches Gleichgewicht sucht, so sucht instinktmässig die Menschheit die Harmonie zwischen Geist und Körper!

Wir können durch unser Tun das Gute aufhalten oder beschleunigen, wir können aber den natürlichen Gang der Dinge nicht ändern. Und dieser ist das Streben zum Gleichgewicht der Kräfte. Wird es je erreicht werden? Ich weiss es nicht. Genug, wenn wir vollkommener werden, dem Ideal näherrücken und die Bahn zum Fortschritt einschlagen. Unbekümmert, ob wir das Höchste erreichen, sei es uns genug, wenn wir auf dem rechten Wege dazu sind.

Ganz der Ihrige

Bernhard Collin

Bürger in Basel und derzeitiger Präsident des Allgemeinen Konsumvereins.

[1]) Der Gedanke der Berechtigung erscheint bei den Römern in einer einseitigen Auffassung, nämlich als bloss reine Berechtigung, undurchdrungen und unermässigt von jeder Verpflichtung und höheren bestimmenden Notwendigkeit . . . . .

Recht ist nach römischem Begriff eine Sphäre des völligen unbedingten Schaltens.

Julius Stahl. Philosophie des Rechts II., 394.

Vollbrot. Seit Weihnachten arbeitet in Paris an der Ecke der Rue Vivienne und der Petits Champs neben dem Palais Royal eine neue Bäckerei, deren Begründer, ein Herr Schweitzer, es sich zur Aufgabe gemacht hat, sogenanntes Vollbrot (pain intégral), in dem alle nahrhaften Bestandteile des Kornes enthalten sind, herzustellen. Nach dem gewöhnlichen Verfahren wird das Pariser weisse Brot aus zu 50% gebeuteltem Mehle fabriziert, das heisst, es kommt nur die Hälfte der nahrhaften Elemente des Kornes zur Verwendung. Das neue Vollbrot dagegen setzt sich aus zu 80% gebeuteltem Mehle zusammen, sodass vier Fünftel des nahrhaften Getreidestoffes ausgenützt sind. In dem Genossenschaftsorgan der Schule von Nimes, der «L'Emancipation», bespricht Charles Gide das neue Bäckereiunternehmen und untersucht zugleich die ökonomischen Wirkungen des Verfahrens. Man glaube ja nicht, meint er, dass es sich hier um eine geringfügige Oekonomie handelt. Frankreich produziert im Jahresdurchschnitt 100 Millionen Zentner Korn. Daraus erhält man nach dem alten Backsystem nur 50 Millionen Zentner Brot, nach dem System der Vollbrot-Fabrikation aber 80 Millionen Zentner, also 30 Millionen Zentner oder 3 Milliarden Kilo mehr. Wenn die französische Bevölkerung diesen Mehrertrag nicht zu konsumieren vermöchte, meint Gide weiter, so würde damit eine Summe von 600 Millionen Franken für den Export oder für eine entsprechende Herabsetzung der Brotpreise frei. Dazu würde das neue Brot nicht nur nicht weniger gut, sondern schmackhafter und nahrhafter sein, weil es alle für den Aufbau des menschlichen Körpers wesentlichen Salze enthält. Freilich würde es nicht mehr so weiss erscheinen, aber statt an das Stärkemehl, mit dem wir unsere Hemden glätten, zu gemahnen, würde es an das Gold der reifen Aehre erinnern. Auch hätte es den Vorteil, sich besser zu konservieren und in altbackenem Zustande geniessbarer zu sein, als das extra-weisse Brot. Die grösste Bedeutung des neuen Backverfahrens besteht aber nach Gide darin, dass

es die Tendenz hat, den Preis des Brotes um einen vollen Drittel zu reduzieren; denn wenn man aus 100 Kilo Korn zum Einkaufspreise von 20 Franken 80 statt 50 Brote gewinne, so stelle sich der natürliche Preis eines Brotes nicht mehr wie 20/50 = 0,40, sondern wie 20/80 = 0,25. In dieser Zeit, wo die ganze Welt unter den steigenden Brotpreisen seufzt, müsste das als eine ganz besondere Wohltat empfunden werden. Aber nicht nur der Brotpreis, sondern auch der Getreidepreis müsste sinken.

Zur Eröffnung der neuen Bäckerei waren Genossenschafter, Professoren, Geistliche und viele Damen eingeladen worden und neben Herrn Pastor Wagner hielt Herr Lenglet, Präsident der «Ligue de l'Aliment pur», eine Ansprache. Gide erinnert daran, dass es auch um die Weihnachtszeit gewesen sei, als die Rochdaler Pioniere ihren Laden eröffneten und dass das wirklich eine passende Zeit sei, um der Menschheit ein neues Brot zu geben. Dass übrigens die Rochdaler Pioniere bereits eine Art «Vollbrot» produzierten oder doch das Material dazu lieferten, geht aus den in den vorhergehenden Nummern unseres Blattes erschienenen «Momentaufnahmen» hervor, in denen Huber deren Kampf mit dem Weissmehl schildert.

Anmerkung der Redaktion: Ohne gegen das Vollbrot Stellung zu nehmen, scheinen uns doch die Berechnungen Gides etwas übertrieben; sie gehen von der Voraussetzung aus, dass diejenigen Weizenbestandteile, die nicht im Weizenmehl enthalten sind, bisher nicht verwertet worden seien, welche Annahme jedoch unrichtig ist. Beim heutigen Mahlverfahren geht auch bei Herstellung des feinsten Weizenmehles nichts verloren. Eine Verbilligung des Brotes oder noch mehr des Getreides ist von dieser neuen Methode nicht zu erwarten.

Ein Irrweg in der konsumgenossenschaftlichen Milchvermittlung. Im Anschluss an die in letzter Nummer unter diesem Titel gebrachten Mitteilung teilt uns der Verwalter des Verbandsvereins in Buchs mit, dass der Irrweg doch nicht beschritten werde, weil kein einziger Milchproduzent eine Lieferungsofferte eingereicht hat und weil auch von den Konsumenten nur Bestellungen auf insgesamt 65 Liter eingegangen sind.

Damit fällt jedenfalls das Projekt dahin; dass trotz der den Milchproduzenten durch den früher erwähnten Modus zugebilligten erheblichen Vorteile kein einziger zu einer Offerte sich entschloss, ist kennzeichnend für die heutigen Verhältnisse auf dem Milchmarkte. Immerhin sehen wir das heutige Fiasko lieber als eine langjährige Bindung unseres Verbandsvereins zu so ungleichen Konditionen, wie sie das Projekt vorgesehen hatte.

Die Besteuerung der Konsumvereine in Württemberg.

In Württemberg ist letzthin ein wichtiger Steuerprozess zugunsten der Konsumvereine entschieden worden; streitig war die Frage, ob der statutarisch von einem Konsumverein festgesetzte Rabatt an seine Mitglieder als Einkommen versteuert werden müsse oder nicht. Diese Frage ist von allgemeinem Interesse, indem auch in der Schweiz einzelne Konsumvereine, so im Kanton Bern und St. Gallen, an Stelle oder neben der variabeln Rückvergütung schon zum voraus einen Rabatt statutarisch zuwiesen, der nun im Kanton Bern, falls das neue Steuergesetz Gesetzeskraft erlangen sollte, gleich den Rückvergütungen als Einkommen versteuert werden soll. Aus diesem Grunde seien die Erwägungen dieses württembergischen Gerichtshofes nachstehend wiedergegeben:

«Handelt es sich bei jenem Rabatt entsprechend der Darstellung des Beschwerdeführers um Beträge, zu deren Auszahlung — Gutschrift oder Verteilung — die Genossenschaft statutengemäss in fester Höhe verpflichtet ist, hinsichtlich deren also den Mitgliedern ein unbedingter, von jedem Betriebsüberschuss unabhängiger und vor Ausschüttung des Geschäftsgewinns zu befriedigender Rechtsanspruch durch das Statut eingeräumt ist, so kann der in dieser Weise zugesicherte Rabatt nicht als Reingewinn oder Ueberschuss im Sinne des Art. 16, Abs. 1, E.-St.-Ges. angesehen werden. Zu den geschäftlichen Ueberschüssen im Sinne des Art. 16 kann nur derjenige Reingewinn zählen, über dessen Verteilung nach Abzug aller Ausgaben und Verbindlichkeiten der Verein voll verfügungsberechtigt ist. Vergütungen dagegen, auf welche die Mitglieder unter allen Umständen auf Grund ihres Wareneinkaufs und im Verhältnis ihres Umsatzes, ohne Rücksicht auf das Betriebsergebnis vertrags- oder Statutengemäss Anspruch haben, stellen keinen Gewinn dar, sondern eine Betriebsausgabe, eine Schuld, die bereinigt sein muss, ehe sich ein der Verteilung fähiger reiner Ueberschuss i. S. des Art. 16 zeigen kann (vgl. auch Urteil des Verw.-Ger.-Hofs i. S. Portlandzementwerk Balingen vom 10. V. 1911, Nr. 284).

Mit der Einführung eines festen Warenrabatts erreicht der Verein, dessen ausschliesslicher Zweck gerade darin besteht, seinen Mitgliedern zu Ersparnissen beim Wareneinkauf zu verhelfen, wirtschaftlich dasselbe, wie wenn er die von den Mitgliedern zu zahlenden Preise für den Warenbezug von vornherein entsprechend niedriger ansetzen würde. So gewiss es ihm unverwehrt ist, dieses Resultat dadurch herbeizuführen, dass er den höher bemessenen Verkaufspreisen einen Rechtsanspruch der Mitglieder auf Gewährung gewisser, festbestimmter Rabattsätze auf die bezogenen Waren gegenüberstellt, so wenig kann bezweifelt werden, dass insolange, als ein solcher Rabatt an den Einnahmen des Vereins nicht abgerechnet ist, ein Reinertrag des Geschäftsbetriebs, ein Gewinn im kaufmännischen Sinne nicht vorhanden ist. Hiebei ist allerdings immer Voraussetzung, dass die Mitglieder des Vereins diesen Rechtsanspruch auf einen festen Rabatt mit der Wirkung einer Rückvergütung von zuviel erhobenen Warenpreisen von vornherein, schon bei dem Abschluss der einzelnen Kaufgeschäfte, als eine vertrags- oder statutenmässige Forderung dem Verein gegenüber besitzen, und dass es nicht in das Belieben der massgebenden Organe des Vereins gestellt ist, ob und wieviel sie je nach dem Ausfall eines Jahresergebnisses für Vergütungen an die Mitglieder aus dem Betriebsüberschuss auswerfen wollen.»

Aus der Praxis

Deklarationszwang für ausländisches Mehl. Bekanntlich muss unsere Lebensmittelpolizei auch protektionistischen Zwecken dienen; nicht nur unsere Landwirte, sondern auch Industrielle haben sich die Lebensmittelpolizeiverordnungen zu Nutzen gemacht

und für sie bestimmte Vorteile zu erlangen gesucht. Dazu gehört auch der Deklarationszwang für ausländisches Mehl, der in Art. 59 der Verordnung aufgestellt ist; darnach dürfen ausländische Mehle nur unter Angabe des Ursprungslandes in den Verkehr gebracht werden, und in Ausschreibungen, Rechnungen und Frachtbriefen, die sich auf ausländisches Mehl beziehen, muss das Ursprungsland angegeben sein! Wir haben schon in einer früheren Artikelserie auf die Zweideutigkeit der Bezeichnung «ausländisches» Mehl hingewiesen — ist aus schweizerischem Getreide im Ausland gemahlenes Mehl «ausländisches» oder umgekehrt aus ausländischem Getreide in der Schweiz gemahlenes «einheimisches» Mehl? Heute haben wir über eine neue Streitfrage zu berichten, die glücklicherweise — wenigstens vom schweizerischen Gesundheitsamt — im Sinne der Vernunft entschieden worden ist.

Gewisse Lebensmittelinspektoren hatten, vielleicht beeinflusst durch schweizerische Mühleninteressenten, angefangen vorzuschreiben, dass ausländisches Mehl nicht nur in den grossen Transportsäcken, sondern auch in den kleinern Tellertuchsäcklein à 1, 2 und $2^1/_2$ kg mit Etiketten versehen sein sollten. Wenn diese Interpretation richtig gewesen wäre, hätte sie dazu geführt, dass schliesslich auch die Papiersäcke, in die ausländisches Mehl beim Verkauf abgepackt wird, eine Aufschrift hätten tragen müssen, wodurch natürlich wieder Spesen entstanden und eine Verteuerung bewirkt worden wäre. Auf unsere an das schweiz. Gesundheitsamt gerichtete Anfrage hat letzteres nun entschieden, dass das oben erwähnte Verlangen kantonaler Lebensmittelinspektoren unberechtigt sei: es genüge, wenn ausländisches Mehl nicht nur im Magazin, sondern auch im Verkaufslokal irgendwie sichtbar nach Vorschrift bezeichnet sei, z. B. durch Anbringen der Bezeichnung am betreffenden Schrank oder Gestell, in dem das Mehl zum Kleinverkauf bereit gehalten werde.

Sollten nun übereifrige Lebensmittelinspektoren fernerhin an der oben erwähnten unberechtigten Vorschrift festhalten, so sind unsere Vereinsverwaltungen ersucht, sie auf den Entscheid des Gesundheitsamtes aufmerksam zu machen.

Aus den Personalorganisationen

Der Angestelltenverein des A. C. V. Luzern hat seinen Jahresbericht mit Rechnungen pro 1911 wiederum im Druck herausgegeben. Dessen Inhalt gibt dem Leser einen guten Ueberblick über den Stand und das Wirken des Vereins.

Wir entnehmen dem Berichte, dass die Mitgliederzahl im Jahre 1911 um 9 zunahm und auf Ende Dezember 179 betrug. 26 Eintritten stehen 17 Austritte gegenüber.

An Mitgliederbeiträgen gingen Fr. 3243.65 ein, wovon statutengemäss ¾ gleich Fr. 2429.60 in die Unterstützungskasse fielen. Diese letztere verzeigt auf Schluss des Berichtsjahres ein Vermögen von Fr. 13,656.70. Davon sind Fr. 5000 als Bardeckung für die Dienstkautionshaftung beim A. C. V. hinterlegt. Bekanntlich hat seit 1909 der Angestelltenverein die Dienstkautionen seiner Mitglieder selbst übernommen.

Die Vereinskasse, welcher nur ¼ der 1% des Lohnes betragenden Mitgliedereinzahlungen zufallen, zeigt auf 31. Dez. infolge verschiedener ausserordentlichen Ausgaben nur einen bescheidenen Saldo von Fr. 4.30.

Ueber das Berichtsjahr im allgemeinen wird ausgeführt: «Im allgemeinen wird das Jahr 1911 als ein ruhiges bezeichnet werden dürfen. Wohl gab es eine Reihe von Wünschen und Begehren, von denen eine Anzahl zu Eingaben an die Behörden des A. C. V. sich verdichteten. Nicht allen ist entsprochen worden. Doch bricht sich nach und nach die Ansicht Bahn, dass es im Interesse des Betriebes und des Genossenschaftswesen liegt, wenn auf dem Wege ruhiger Ueberlegung und Beratung beidseitig entgegengekommen wird und starke Reibungen möglichst vermieden werden. In einem so vielseitig gestalteten Betriebe wie dem A. C. V. Luzern, mit dem rund 200 Köpfe zählenden Personal, sind Missklänge unvermeidlich. Den Ursachen möglichst bald auf den Grund zu gehen und selbe zu beseitigen, ist Aufgabe und Pflicht sowohl der Vorgesetzten, wie des Personals.

Die im Entwurfe der neuen A. C. V.-Statuten vorgesehene Vertretung des Personals im Verwaltungsrate wird ein weiterer Schritt sein, um das Verhältnis zwischen Genossenschafts-Verwaltung und deren Angestellten dauernd gut zu gestalten. Wir begrüssen diese Neuerung und hoffen, sie werde mit den neuen Statuten in Kraft treten. Die grossen Konsumgenossenschaften von Basel und Bern kennen dieses Vertretungsrecht ihres Personals bereits, welches ja nur dem genossenschaftlichen Prinzip entspricht, das Angestellten-Personal als Mitarbeiter zu betrachten und zu behandeln.»

Ueber das Ferienheim Oberrickenbach, welches vom Luzerner Angestelltenverein seit 1908 betrieben wird, sagt der Berichterstatter:

Das Ferienheim hatte im verflossenen Sommer eine derart starke Besetzung mit Kurgästen zu verzeichnen, dass es unmöglich wurde, alle Anmeldungen zu berücksichtigen. Obwohl die Bettenzahl von 18 auf 22 gebracht wurde, fehlte es doch während einiger Wochen an genügend Platz. Daran war der ausserordentlich heisse Sommer schuld. Wer konnte, flüchtete in die luftigen Höhen der Alpen. So stieg denn die Zahl der Verpflegungstage von 960 auf 1558, oder 598 gleich 62% mehr wie im Vorjahre. Leider steht das rechnerische Resultat gerade im umgekehrten Verhältnis. Die Betriebsrechnung schliesst mit einem beträchtlichen Rückschlag. Daran sind in erster Linie die stark erhöhten Lebensmittelpreise schuld, denen gegenüber der Pensionspreis von Fr. 3.50 und Fr. 4.— zu klein war. Es wird nichts anderes übrig bleiben, als eine bescheidene Erhöhung des Pensionspreises durchzuführen. War es auch nie die Meinung, es müsse das Ferienheim finanzielle Gewinne bringen, kann man dessen Besitzern doch auch nicht allzu grosse Opfer an Geld zumuten. Der Opfer an Zeit und Arbeit gibt es noch genug zu bringen.

Vielleicht ersteht dem Ferienheim einmal aus den Reihen der Genossenschafter ein wohlhabender Gönner, der auf diese oder jene Weise hilft, das Gleichgewicht herzustellen. — Im übrigen verweisen wir auf die Rechnungen.

Die Generalversammlung vom 28. Januar, welche Rechnungen und Bericht genehmigte, erteilte dem Vorstande gleichzeitig die Kompetenz, mit weitern Interessenten des Ferienheims Oberrickenbach innerhalb des V. S. K. sich in Verbindung zu setzen, um eventuell das Ferienheim einer noch zu gründenden Gesellschaft zu übertragen. Damit das Interesse in weitere Kreise dringen und allfällige Lasten gerechter verteilt, auf mehr Schultern getragen würde, wäre zu wünschen, es möchte die Initiative der Luzerner Erfolg haben. In Frage werden da in erster Linie die Berufskollegen und -kolleginnen von Basel kommen, welche prozentual das grösste Kontingent Gäste im Ferienheim Oberrickenbach stellten. Sie mögen sich darauf gefasst machen, dass ihnen im Laufe der kommenden Wochen bezügliche Anregungen und Anfragen zukommen werden. *P.*

Aus unserer Bewegung

⁂ **Umschau.** Der Konsumverein **Winterthur** ist der dortigen Baugenossenschaft «Union» beigetreten.

— Die Mitglieder des Konsumvereins **Winterthur** werden nach den laufenden Nummern gruppenweise zur Besichtigung der Molkerei eingeladen.

— Der Verbandsverein in **Rennendorf** setzte im Jahre 1910/11 für Fr. 117,443 Waren um (im Vorjahre Fr. 88,309) und ersparte dabei Fr. 1900 nebst einer Rückvergütung von 8½% der Bezüge.

— An Stelle des zurückgetretenen Konsumverwalters Têtaz in **Yverdon**, wählte der Vorstand des dortigen Verbandsvereins Herrn Konrad Paux.

— Der Verwaltungsrat des Konsumvereins in **Vallorbe** beantragt die Schaffung der Stelle eines ständigen Verwalters.

— Eine ausserordentliche Versammlung der Mitglieder unseres Verbandsvereins in **Lausanne** hat sich am 5. März über die Einführung der Fleisch- und Milchvermittlung schlüssig zu machen.

— Damit die Genossenschaftsmolkerei im Dorfe **Chaux-de-Fonds** die Bewohner mit genügend Milch versorgen kann, müssen die vertraglich verpflichteten Lieferanten der Umgebung Milch aus entfernteren Talschaften zu einem höheren Preis kommen lassen. Sie verlangen deshalb eine Erhöhung des Verkaufspreises auf 26 Cts. Die Mitglieder der Genossenschaftsmolkerei offerieren 23 Cts.

— Aus dem Konsumverein **Altstätten** werden uns folgende vergleichende Ziffern zur Kenntnis gebracht: Umsatz seit 1. September 1911 bis Ende Januar 1912 Fr. 29,866, d. h. Fr. 5973 mehr als in der gleichen Periode des Vorjahres; Bezüge vom V. S. K. Fr. 5350, d. h. Fr. 2296 mehr als Sept./Januar 1910/11.

— **Stein a. Rh.** meldet für die letzten 8 Monate eine Umsatzvermehrung von 33,8 %; der Umsatz wird voraussichtlich 90,000 Fr. erreichen; der Verbandsverein wird in Bälde auch den Salzverkauf an die Hand nehmen.

*** **Lausanne.** Der dortige Verbandsverein hatte im II. Semester 1911 einen Umsatz von Fr. 313,622 oder Fr. 96,130 mehr als im zweiten Halbjahr 1910, d. h. eine Vermehrung um 44%. Der Gesamtumsatz pro 1911 beträgt Fr. 574,267 gegenüber Fr. 393,500 im Jahre 1910.

*** **Oberburg.** Der reine Warenerlös im Rechnungsjahr 1910/11 betrug in den drei Warenlokalen der dortigen Konsumgenossenschaft Fr. 249,137 oder Fr. 17,000 mehr als 1909/10.

Die Entwicklung der Bäckerei hat auch im abgelaufenen Rechnungsjahr mit den früheren Perioden Schritt gehalten. Der Umsatz betrug Fr. 58,213, im Vorjahre Fr. 56,136. Es wurden im Berichtsjahr 119,963 Kilo Mehl verbacken, das einen Brotertrag von 171,488 Kilo, nebstdem noch Kleingebäck für den Betrag von Fr. 2,556 ergab. Die Zunahme beträgt demnach Fr. 2,077 gegenüber dem Vorjahre.

Obligationenkapital und Spargelder haben um Fr. 2100 bezw. um Fr. 889 zugenommen und die Mitgliederzahl ist um 48 Genossenschafter gestiegen.

Die berichterstattende Verwaltung beklagt sich auch neuerdings über die ungerechte Besteuerung, anerkennt aber anderseits ein sehr loyales Verfahren gegenüber den Privatgeschäften! «Die Genossenschaft steht in der Besteuerung den grössten Fabriketablissementen hierorts nur noch ein ganz Geringes nach. Es wird daher bald an der Zeit sein, die Frage zu untersuchen, ob es nicht richtiger wäre, auf eine sehr hohe Rückvergütung zu verzichten und dafür die Verkaufspreise entsprechend zu reduzieren. Damit wäre der schikanösen Besteuerung der Riegel geschoben und den Mitgliedern der Genossenschaft bliebe die Steuersumme als erhöhter Nutzen in der Tasche.» Das ist ein Ratschlag, von dem wir wünschen möchten, dass er von recht vielen Vereinen befolgt würde. Vorstand und Rechnungsrevisoren beantragen, den Ueberschuss von Fr. 18,798 wie folgt zu verwenden: 10% Abschreibung auf Mobilien Fr. 731, 25% dem Genossenschaftsvermögen Fr. 4517, 6% der Bezüge als Rückvergütung Fr. 13,236 und Saldo auf neue Rechnung Fr. 314.

*** **Rapperswil.** Die vom Kreditieren herrührenden Ausstände sind im Geschäftsjahr 1910/11 auf Fr. 120 zurückgegangen. Der gefürchtete Uebergang zum Barzahlungssystem vollzog sich in aller Ruhe. Die Mitgliederliste verzeigt eine Vermehrung von 15% (216/248). Auf jedes Mitglied trifft es einen Durchschnittskonsum von Fr. 352 gegenüber Fr. 305 im Vorjahre. Der Warenumsatz stieg von Fr. 79,192 auf Fr. 91,893, wovon Fr. 81,797 auf die Mitglieder entfallen. Vom Ueberschuss im Betrage von Fr. 8434 werden Fr. 1687 in Reserve gestellt, Fr. 6543 rückvergütet (8%) und der Rest von Fr. 203 vorgetragen. An Steuern entrichtete dieser Verbandsverein 18% der Rückvergütung, d. h. Fr. 1183.

Appenzell. (Korr.) Unser Verbandsverein hielt Dienstag, den 13. Februar, im Saale zum «Säntis» seinen Familienabend. Hatten am verflossenen Weihnachtstage im gleichen Saale die «Kleinen» ihr Fest (Christbaumfeier mit Bescherung), so wollten es die «Grossen» sich nicht nehmen lassen, in dieser Hinsicht ebenfalls auf ihre Rechnung zu kommen. Sie erschienen denn auch in hellen Scharen und es vermochten die Räumlichkeiten des Gasthofes die Besucher kaum zu fassen; an die 300 Männlein und Weiblein (unser Verein zählt z. Zt. 235 Mitglieder) mögen es gewesen sein, die dem Rufe gefolgt sind, und wir glauben, dass nicht ein einziger den Gang bereut hat. Herr Verbandssekretär U. Meyer aus Basel hielt eingangs auf unsere Einladung hin ein gediegenes Referat über das von uns gewählte Thema: «Hebung der genossenschaftlichen Treue». Herr Meyer verstand es in ausgezeichneter Weise, den Anwesenden die absolute Notwendigkeit des Zusammenhaltens der einzelnen Mitglieder klar zu legen, dieselben aufzumuntern, unentwegt einzustehen für die Genossenschaft, speziell wo versucht wird, deren Bestrebungen zu denunzieren, bei den Einkäufen in erster Linie den eigenen Laden zu berücksichtigen und ganz besonders der Genossenschaft beizustehen durch Anvertrauung von finanziellen Mitteln in deren Sparkasse und Obligationen etc. etc. Lauter Beifall entschädigte den Herrn Referenten am Schlusse seiner Ausführungen für seine väterlichen Ermahnungen. Möge das ausgestreute Samenkorn auf fruchtbares Erdreich gefallen sein und Früchte zeitigen, «30, 60 und 100fältig»! Hierauf führte uns der Herr Referent mit einer Reihe von Lichtbildern an den bekannten genossenschaftlichen Einrichtungen in Irland und Schottland «einst und jetzt» vorbei, ebenso denjenigen in einigen grössern Ortschaften der Schweiz, zeigend, wie aus ganz kleinen, primitiven Anfängen Grosses entstanden ist. Auf einem Spaziergang durch die Stadt Basel wurden deren Sehenswürdigkeiten veranschaulicht, alte Erinnerungen auffrischend für die einen, Bewunderung erregend für die andern. Reicher Beifall wurde auch diesem Genusse zuteil und es wurden die Ausführungen und Belehrungen vom Präsidium warm verdankt.

Hierauf folgte sofort der gemütliche Teil, welcher durch ein urgelungenes, komisches Stück, «'s Bäbeli vom Zürichsee», gespielt von einer Elite der Theatergesellschaft «Edelweiss», fast lauter Konsümler, eröffnet wurde und die Lachmuskeln gehörig in Tätigkeit setzte. Eine Genossenschaftsmusik, bestehend aus Klavier, Geige und Contre-Bass trug hierauf das ihrige dazu bei, das Tanzbein in Schwingung zu bringen. In schönster Eintracht flogen die Stunden dahin und Schreiber dies, der doch auch meinte «ausgehalten» zu haben, soll schon längst in Morpheus Armen gelegen haben, als die letzten ihren heimatlichen Penaten zusteuerten. Besten Dank an alle und auf Wiedersehen nächstes Jahr!

Arbon. (Korr.) Mitteilungen aus dem Konsumverein Arbon begegnet man im «Schweiz. Konsum-Verein» selten, obwohl es an Stoff gewöhnlich nicht fehlen würde. So wurde auf 1. Febr. mit bedeutendem Aufwand die Verwägerei eingerichtet. Ein sachdienliches Referat von Herrn Dr. Schär, über Teuerung, am 28. Januar, bildet einen Teil der Vorarbeit zur Erreichung der nun zum drittenmal akut gewordenen Fusionsfrage. In Betracht kommen von den hier in allen Variationen blühenden Genossenschaften nur die beiden gleichartigen, neutralen, Lebensmittel und der Konsumverein, was aber gleichwohl dazu führen müsste, Arbon in die Reihe der Genossenschaften mit einer Million Umsatz zu bringen. Der Stand der Angelegenheit berechtigt wie früher zu den schönsten Hoffnungen; einen guten Ausgang bestimmt erwarten kann aber nur der Neuling.

Am 9. Februar fand eine ausserordentliche Generalversammlung statt, um über Erstellung eines weitern Geschäftshauses im Bergliquartier zu entscheiden. 60,000 Franken wurden zu diesem Zweck bewilligt und beträgt nach Erstellung dieser Baute der Gesamtwert der Liegenschaften der Genossenschaft 300,000 Franken. Trotz aller ungünstigen Umstände ist ein Blühen der Genossenschaft festzustellen, das mit oder ohne Fusion anhalten wird. Bezeichnenderweise ging von Arbon aus die Initiative zur Sammlung der Detaillisten zu einem thurgauischen Verband, die nun zur Tatsache geworden ist. Zweck wie gewöhnlich: Kampf den Konsumvereinen und Warenhäusern, ob es dem modernen David mit seiner Rabattschleuder aber gelingen wird den Riesenkonsum wirksam zu bekämpfen, bleibe dahingestellt. Zu wünschen wäre nur, die Konsumenten würden von diesem Zusammenschluss lernen.

Basel. A. C. V. (F.-Korr.) Die vom Verband schweiz. Konsumvereine an die ihm angehörenden Genossenschaften in Sachen des Uebereinkommens mit dem schweiz. Gewerkschaftsbund gerichteten Fragen hat der Aufsichtsrat in seiner Mehrheit in für das Uebereinkommen günstigem Sinne beantwortet; eine Minderheit verhielt sich ablehnend.

Der Aufsichtsrat hat ferner auf Grund eines von einem seiner Mitglieder gestellten Anzuges inbezug auf die Mankohaftung in den Schuhlokalen folg. Neuregelung beschlossen:

a) Haushaltungsartikelgeschäft: Ergibt sich bei einer Inventaraufnahme im Warenbestand ein Manko, so ist derselbe abzuschreiben. Ist der Manko nachgewiesenermassen durch ein Dienstvergehen, durch grobe Pflichtverletzung oder durch grobe Vernachlässigung entstanden, so ist die betreffende fehlbare Person für den durch sie verursachten Manko haftbar. Für den Kassabestand haftet die Kassiererin.

b) Die Verkäuferinnen und Bankmeister des Schlächtereigeschäftes haften für allfällige, bei den monatlichen Inventaren sich ergebende Manki nur dann, wenn ihnen nachgewiesen werden kann, dass der Manko durch Nichtbeachtung der Dienstvorschriften entstanden ist. Wiederholen sich die Manki in einem Ladenlokal, so tritt eine Versetzung des Verkaufspersonals ein. In besonderen Fällen kann das Personal, bei welchem Manki häufig vorkommen, entlassen werden.

c) Artikel 34, 3, des Reglementes für Schuhverkäuferinnen erhält folgende Fassung: Manki und Ueberschüsse von Semester-, Kontroll-, Blitz- und Jahresinventaren werden vorgetragen, sofern sie den Betrag von Fr. 50 nicht überschreiten. Bei Ueberschüssen wird der Mehrbetrag dem Laden belastet, bei Manki muss der Mehrbetrag von den Verkäuferinnen bezahlt werden. Beim Dienstaustritt dagegen ist der Manko vollständig zu bezahlen. In den beiden letzteren Fällen kann auf Beschluss der Verwaltungskommission an dem zu schuldenden Betrag ein Abzug von 20% gemacht werden.

d) Die Haftbarkeit des Verkaufspersonals der Warenlokale bleibt in bisherigem Umfange bestehen.

Mit dieser Regelung des Mankowesens wurde die bisherige Haftbarkeit des Verkaufspersonals im allgemeinen beibehalten, nur den Schuhverkäuferinnen bringt sie etwelche Erleichterung, denn bisher mussten Manki bei Jahresinventuren von den Verkäuferinnen ganz bezahlt werden, während nunmehr 50 Fr. vorgetragen werden, sofern die Verkäuferin im Dienst verbleibt; beim Austritt dagegen ist der Manko vollständig zu bezahlen, wobei jedoch an dem zu schuldenden Betrag 20% erlassen werden können. Weggefallen ist ferner die Bestimmung, dass bei Manki von mehr als 200 Fr. die Verkäuferin sofort und ohne Innehaltung einer Kündigungsfrist aus dem Dienste entlassen werden konnte.

In der gleichen Sitzung hat der Aufsichtsrat zur Anschaffung eines Autos für den Geldfourgondienst 6500 Fr. bewilligt. Bisher besorgten zwei leichte Fuhrwerke diesen Dienst, der jedoch infolge fortwährender Vermehrung der Filialen nicht mehr in nützlicher Frist bewältigt werden kann. Das Auto wird nun für die Lokale in den Aussenquartieren verwendet, während die Lokale der inneren Stadt nach wie vor durch ein Fuhrwerk bedient werden.

Kreuzlingen. (W.-Korr.) Vor einer zahlreichen Zuhörerschaft referierte am Samstag, den 10. Februar, in Berg, Herr Maag, Mitglied des Aufsichtsrates des V. S. K., über «Zweck und Ziele der Konsumgenossenschaften». In ¾ stündigem Vortrage verstand es der Referent, durch seine interessanten und lehrreichen Ausführungen das Interesse der Versammlung für die Konsumgenossenschaften zu wecken. Allgemeiner Beifall lohnte dann auch dem Redner seine trefflichen Ausführungen. Grosse Aufmerksamkeit wurde auch der Vorführung von Lichtbildern geschenkt; an Hand derselben zeigte der Referent, wie sich die Konsumgenossenschaften aus kleinen Anfängen zu einer Höhe entwickelt haben, die auf die mit dem Genossenschaftswesen noch nicht vertrauten Anwesenden grossen Eindruck machten.

Präsident Haug verdankte dem Referenten seine trefflichen Ausführungen. Er hofft, dass auch in Berg, dieser grossen und schönen Ortschaft, der genossenschaftliche Gedanke bald festen Fuss fassen werde und dass es möglich sein wird, in absehbarer Zeit eine Konsumgenossenschaft oder eine Filiale des Konsumvereins Kreuzlingen zu gründen.

Die anschliessende Diskussion wurde ziemlich lebhaft benutzt, namentlich von den der bessern Klasse angehörenden Teilnehmern, und sie legte Zeugnis ab, dass die Ausführungen des Referenten mit Verständnis aufgenommen wurden.

Die Gründung eines Konsumvereins oder einer Filiale des Konsumvereins Kreuzlingen schien einem Teil der Anwesenden jedoch noch zu gewagt, dagegen verpflichteten sich zirka 30 durch Unterschrift, in dieser Angelegenheit mit dem Vorstand des Konsumvereins Kreuzlingen weitere Unterhandlungen zu pflegen.

Auf alle Fälle scheint der Boden in Berg für unsere Bestrebungen nicht ungünstig zu sein und der Vorstand in Kreuzlingen wird keine Mühe scheuen, das möglichste zum guten Gelingen beizutragen.

Unserem Referenten, Herrn Maag, an dieser Stelle nochmals unsern besten Dank.

Mümliswil. (R.-Korr.) Der hiesige Konsumverein hat wieder ein Jahr reger Arbeit hinter sich. Die Rechnung erzeigt beim Warengeschäft einen Brutto-Ueberschuss von Fr. 12,903.28, also gegenüber dem Vorjahre ein um einige Hundert Franken kleineres Ergebnis. Viel schlimmer steht es mit dem Bäckereigeschäft. Da erzeigt sich ein Minderüberschuss von rund Fr. 1600.—. Es ist zuzugeben, dass das Jahr 1911 nicht wie andere Jahre ein Resultat ermöglichte, da die Verkaufspreise in vielen Fällen in keinem Verhältnis zu den Einstandspreisen festgesetzt werden konnten. Zieht man diesen Umstand in Betracht, so darf das Ergebnis als gut taxiert werden. Bei der Bäckerei ist das kleine Ergebnis auf einen etwas unmotivierten Brotabschlag zurückzuführen. Das Kilo Ruchbrot gilt z. B. heute noch 27½ Rappen. Also nicht einmal das Minimum ist angesetzt. Denn allgemein heisst es doch: der Brotpreis sei im Minimum gleich dem Mehlpreise. Wenn sich bei den schwierigen Verhältnissen, die in Mümliswil bestehen, die hauptsächlichsten Betriebe dazu einigen, zu Lasten der Rückvergütung die Preise zu reduzieren, so darf man einem solchen Vorgehen zustimmen, im andern Falle kann man dasselbe nicht recht begreifen. Die Unkosten sind mit Fr. 8287.36 in ungefähr gleichem Verhältnis, wie letztes Jahr. Nach den ususgemässen Abschreibungen erzeigt der Gewinn- und Verlustkonto einen Netto-Ueberschuss von Fr. 6385.07. Der finanzielle Stand des Geschäftes ist ein befriedigender und entwickelt sich der Verein von Jahr zu Jahr. Ganz heikle Situationen brachte die Personalfrage und es ist zu wünschen, dass Angestellte, die ihren Verpflichtungen trotz aller Mahnungen in keiner Weise nachkommen, sofort abgestossen werden.

Die Frage einer Verschmelzung beider Konsumvereine ist auch im Berichtsjahre angestochen worden und zwar war der Erfolg, wie vorauszusehen war, ein negativer. Der «Volkskonsum» weist jede Annäherung ab. Der Konsumverein hat nicht nötig, sich wegzuwerfen; denn seine inneren Verhältnisse sind bedeutend bessere, als diejenigen des Volkskonsums, der sich, nebenbei bemerkt, mit der Frage eines Anschlusses an die Konkordia befasst. Für jeden, der sich um das Genossenschaftswesen bekümmert, ist es nicht recht begreiflich, dass eine Einigung absolut unmöglich ist.

Da heisst es wieder zutreffend: Trennen ist leichter, als Vereinigen.

Wetzikon. Die ausserordentliche Generalversammlung des Konsumvereins Wetzikon-Hinweil und Umgebung vom Samstag, den 17. Februar a. c., war von 75 Mann besucht. Es sind dies allerdings nur rund 5% der Gesamtheit. Wenn auch die zu behandelnden Geschäfte das Interesse nicht restlos wachzurufen geeignet sein mochten so ist doch zu rügen, dass ein starker Prozentsatz der breiten Masse sich durch Mitmachen an feuchtfröhlichen» Veranstaltungen, Sport und dergl. über den Ernst der Zeit und die rauhe Wirklichkeit des Alltaglebens zu auffällig hinwegzutäuschen versucht.

Der Schwerpunkt der Traktandenliste lag im Antrag des Verwaltungsrates auf Erwerbung einer Liegenschaft in Robenhausen, zum Preise von Fr. 13,000.—.

Vorgängig der Behandlung dieses Antrages gedachte der Vorsitzende, Herr R. Weber, des kürzlich verstorbenen Herrn J. Flury, Pfarrer, der als langjähriges Mitglied in unserer Genossenschaft, speziell in der Bibliothekkommission, viel Gutes gewirkt hat. Die Versammlung bekundet ihre Anerkennung der Verdienste des Verblichenen durch Erheben von den Sitzen.

Der Vorgänger des Herrn Pfarrer Flury, Herr Pfarrer Hegnauer hat sich in dieser Beziehung ein weniger gutes Zeugnis ausgestellt.

Er begründete nämlich sein Demissionsgesuch als Mitglied des Vorstandes des dazumaligen «Arbeiter-Vereins» (Mitte der Siebziger Jahre) u. a. mit den Worten: er verstehe von der Konsum-Krämerei nicht viel.

Der Antrag, die bereits erwähnte Liegenschaft zu erwerben, wurde vom Vorsitzenden mit Geschick begründet, sodass sachliche Gründe dagegen gar nicht aufzukommen vermochten. Der provisorisch abgeschlossene Kaufvertrag wurde einstimmig genehmigt. Damit erhalten die Mitglieder in Robenhausen ein Depot, das sich gegenüber dem bisherigen gemieteten Lokal, in jeder Beziehung vorteilhaft abhebt.

Bei der Ersatzwahl in den Verwaltungsrat, beliebte Herr Altmann, Direktor der Seidenstoffweberei in Bäretswil. Wer die Vorgeschichte der Bestrebungen, im Gebirgsdorf Bäretswil einen Konsumverein zu gründen, kennt, wird jetzt erst recht einsehen lernen, dass, wo mit Geschick, von berufenen Männern, am richtigen Ort operiert wird, in der Tat Berge zu versetzen sind. Als eine Kuriosität nimmt sich allerdings die Tatsache aus, dass, nachdem nun die politischen Gemeinden Hinweil und Bäretswil, dem Wirtschaftsgebiet des seit 1868 bestehenden Konsumvereins Wetzikon einverleibt worden sind, in der Gemeinde Wetzikon, in Ober-Kempten, eine zweite, für sich abgeschlossene Konsumgenossenschaft besteht. (Mailand steht also in dieser Beziehung nicht alleine da.) Dieser Konsumverein Ober-Kempten ist auch ein Glied unseres Verbandes!! Auch bei den Genossenschaften ist noch «Verschiedenes zu überwinden, und wie uns scheinen will, wäre ein ernsthafter Versuch, von Seite der Verbandsbehörde, wie derjenigen des Konsumvereins Wetzikon, mit unseren «Mitkämpfern» in Ober-Kempten in Verbindung zu treten, zum mindesten zeitgemäss. Wir zweifeln nämlich sehr daran, dass wirklich alle einsichtigen Genossenschafter in Ober-Kempten gestorben sind.

Zu den Geschäften der Generalversammlung selbst haben wir noch zu bemerken, dass unter Traktandum «Verschiedenes» von Herrn A. Häberling die Frage der Organisation der genossenschaftlichen Fleischvermittlung aufgegriffen wurde. Herr Gust. Klaus, Verwalter, war in der Lage, wertvolle Aufschlüsse in Sachen geben zu können. Die hiefür eingesetzte Studienkommission wird in nicht allzuferner Zeit das Resultat ihrer Prüfung abgeben können, und wie jetzt schon vorauszusehen ist, werden die Fleischkonsumenten von Wetzikon und Umgebung in diesem Jahre noch ein billigeres und doch gutes Fleisch durch unsere Vermittlung kaufen können. Die Selbsthilfe der Konsumenten erstreckt sich nach und nach auf alle Gebiete der Lebensmittelversorgung. Die Unfähigkeit des Privathandels, den Wünschen und Begehren, namentlich der wenig kaufkräftigen Bevölkerung, Rechnung zu tragen, wird heute so sinnfällig dokumentiert, dass viele der alten Schule ihre Zöpfe abzunehmen, selbst besorgen. —g—

Zollikofen. (St.-Korr.) Am 21. Januar 1912 hielt unsere Genossenschaft ihre ausserordentliche Hauptversammlung im Schulhause ab. Dieselbe war, trotz der wichtigen Traktanden, verhältnismässig etwas schwach besucht. Präsident Wyder eröffnete mit einer kurzen Ansprache die Sitzung, des Umstandes gedenkend, dass genau vor 7 Jahren im nämlichen Lokal die Gründung der Konsumgenossenschaft beschlossen wurde.

Ueber das wichtigste Traktandum: «Genehmigung des Liegenschaftskaufes», referierte der Vizepräsident. Zurückgreifend auf die schöne Entwicklung unserer Genossenschaft, bezeichnete er es ebenfalls als ein gutes Omen, dass gerade heute, am Gründungstage, diese wichtigen Geschäfte zu erledigen seien. Er betonte dabei, dass unsere Genossenschaft lediglich dank der kräftigen Initiative der Arbeiterschaft gegründet wurde. Im Laufe der Zeit seien derselben infolge des reellen Geschäftsganges je länger je mehr Bürger aller Schichten beigetreten, sodass wir in unserer Genossenschaft Beamte, Arbeiter und Landwirte in bester Harmonie beisammen finden.

Auf die Liegenschaftskäufe näher eintretend, begründete der Referent die von Verwaltungsrat und Baukommission getroffenen Anordnungen betr. Ankauf der Liegenschaft Metzger und Bauterrain von Herrn Marcuard. Die allgemeine Ansicht der vorberatenden Kommission war, es eigne sich das in Frage stehende Objekt als Geschäftshaus der Genossenschaft nicht ganz, weil aber damit gleichzeitig ein Laden geschlossen würde und ein schönes Stück Bauland in unsern Besitz käme, sollte dasselbe dennoch erworben werden. Gleichzeitig empfahl der Referent den Ankauf von ca. 540 Quadratmeter Land einer an das in Frage stehende Objekt anschliessenden Parzelle. Auch konnte darauf hingewiesen werden, dass die Ansicht der Behörden und des Verbandsarchitekten, Herrn Stadelmann, dahin gehe, es seien die abgeschlossenen Käufe zu ratifizieren, da damit auf unabsehbare Zeiten für die rationelle Vergrösserung unserer Genossenschaft gesorgt sei. Die Kaufverträge wurden hierauf einstimmig und ohne Opposition genehmigt.

Ueber die Geldbeschaffung durch Obligationenausgabe sprach namens des Verwaltungsrates K. Miescher. Er erläuterte den in Sachen vom Verwaltungsrate aufgestellten Antrag, es sei dem Verwaltungsrat die Vollmacht zu erteilen, Obligationen auszufolgen und demselben mit Beginn und Ende der Ausgabe freie Hand zu lassen; der Anzug wurde nach stattgefundener Diskussion ohne Opposition gutgeheissen. Durch die einstimmige Genehmigung der Liegenschaftskäufe und des gestellten Antrages stellte die Hauptversammlung dem Verwaltungsrate das beste Zeugnis aus, das ihn auch fernerhin zu brauchbarer Arbeit anspornen wird.

Die für die Platzfrage gewählte Baukommission wurde bis auf weiteres bestätigt.

Zürich. (K.-Korr.) Mit der Ueberbauung des letzten Vorsommer vom Lebensmittelverein erworbenen St. Anna-Areals dürfte demnächst begonnen werden, nachdem Einsprachen gegen die Bauausführung beseitigt sind. Die Bauwirkung des nun mit «St. Annahof» benannten Gebäudekomplexes muss den vorliegenden Plänen zufolge eine imponierende werden. Bei der Benennung der Gebäudeanlage wollte eine Minderheit des Verwaltungsrates den genossenschaftlich ansprechenden Namen «Bienenhof» zu Ehren gezogen wissen, doch siegten die Verfechter des Heimatschutzes.

Die Lokalitäten im Hauptgebäude sind heute schon begehrt. Weil es nicht Sache einer Konsumgenossenschaft sein könne, das Kinematographenwesen in unserer Stadt noch mehr zu fördern, wurde bereits grundsätzlich beschlossen, keine Räumlichkeiten an solche Unternehmungen zu vermieten. Ein Konsortium Berliner Kapitalisten offerierte einen Jahreszins von Fr. 120,000 für das an der Bahnhofstrasse gelegene grosse Parterrelokal, in welchem ein Kinematographentheater hätte installiert werden sollen, doch ist auch diese Offerte abgelehnt worden.

Der Halbjahresrechnung des L. V. Z., umfassend den Zeitraum vom 1. April bis 30. September 1911 ist zu entnehmen, dass sich unsere Genossenschaft einer steten, ruhigen Entwicklung erfreut. Die Mitgliederzahl stieg um 316 auf 21,811. Die Umsatzvermehrung betrug gegenüber der gleichen Rechnungsperiode im Vorjahre Fr. 230,790 oder 6,38%. Bäckerei und Brennmaterialiengeschäft weisen infolge des heissen Sommers kleinere Umsatzziffern auf. Die Umsatzverhältnisse zeigen folgendes Zahlenbild:

	1. April bis 30. September	
	1911	1910
Waren	3,049,482.66	2,840,219.60
Wein	208,479.98	197,605.56
Bier	126,197.46	91,642.99
Brennmaterialien	17,812.32	24,525.90
Bäckerei	442,960.25	460,148.69
	Fr. 3,844,932.67	3,614,142.74

Der Bruttoüberschuss beträgt Fr. 936,938.62 (1910: Fr. 892,269.39) und nach Abzug aller in Betracht kommenden Ausgaben resultiert noch ein Nettoergebnis im Betrage von Fr. 409,341.62 (418,362.48). Diese absolute wie relative Reduktion des Nettoergebnisses ist zurückzuführen sowohl auf grössere Ausgaben als auch das Bestreben, die Preispolitik den modernen Anschauungen im Konsumgenossenschaftswesen immer mehr anzupassen, d. h. die Waren möglichst billig abzugeben. Während der Umsatz sich um 6,38% hob, vermehrten sich die Verwaltungskosten um 7,55%, die Arbeitslöhne um 8,79% und die Unkosten sogar um 23,63%. Ausserordentliche einmalige Ausgaben erklären die unverhältnismässig starke Steigerung der Unkosten. Zu sagen ist ja freilich, dass wir in Zürich wohl am teuersten von allen Genossenschaften arbeiten, was natürlich wieder seine Ursache hat in den besonderen örtlichen Konkurrenz- und anderen Verhältnissen, die berücksichtigt sein wollen.

Hält die Umsatzvermehrung der letzten Monate in den nächsten 6 Wochen noch an, dann werden wir in diesem Betriebsjahr absolut die grösste Umsatzvermehrung erreichen seit Bestehen des L. V. Z.

Der Bewegung der Detailpreise auf dem Platze Zürich soll in Zukunft vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt werden. Die Betriebskommission des L. V. Z. erhielt letzthin vom Verwaltungsrat Auftrag, unter Zuzug eines wissenschaftlichen Statistikers Schemata für eine Statistik über die Entwicklung der Detailpreise für die wichtigsten Lebensmittel auf dem Platze Zürich anzulegen, diese Statistik durchzuführen und ihre Ergebnisse halbjährlich den Mitgliedern des Verwaltungsrates zur Kenntnis zu bringen.

Die Betriebskommission soll zwecks Bearbeitung der statistischen Resultate des ganzen Dezenniums von 1909 bis 1917 auch die Preisnotierungen der letzten fünf Jahre, soweit möglich, nach dem neuen Schemata bearbeiten lassen.

— Der Ruf nach einem neuen Steuergesetz ertönt von allen Seiten und alle Interessenten erwarten von ihm eine Erleichterung der unbequemen Steuerlasten. Gemäss dem Grundsatze: «Verschone unsere Häuser, zünd' lieber andere an», nahm auch der kantonale Spezereihändlerverband zu dieser brennenden Tagesfrage Stellung, indem er nach einem Referate seines Präsidenten beschloss, es werde der Erlass eines neuen Steuergesetzes begrüsst, und verlangt, dass die Besteuerung aller Konsum- und Kommandit- und Erwerbsgesellschaften auf rationeller Basis aufzubauen sei, unter spezieller Berücksichtigung des Betriebskapitals und des Umsatzes, ansonst der Spezereihändlerverein gegen das Gesetz auftreten würde.

Fast scheint es, als ob die Krämergilde im Regierungsgebäude Eindruck erwartet hätte, hört man doch von durchaus authentischer Seite, dass der gegenwärtig zur Beratung vor dem Regierungsrat liegende Steuergesetzesentwurf in der Tat Bestimmungen enthält, die eine stärkere Heranziehung der Konsumgenossenschaften zur Besteuerung zum Zwecke haben. Hoffentlich erinnert sich schon der Regierungsrat des Grundsatzes, der in Art. 23 unserer Verfassung bestimmt: Der Staat fördert und erleichtert die Entwicklung des auf Selbsthilfe beruhenden Genossenschaftswesens, ansonst er seine Heiligen schon im Kantonsrate und später im Volke mit seinem neuen Steuergesetze erleben müsste.

Sprechsaal

Nochmals Abschreibungen. Die in Nr. 4 dieses Blattes besprochenen Abschreibungen veranlassten einen Korrespondenten in der Nummer 6 einen Widerspruch mit der Praxis in einem wesentlichen Punkt festzustellen. Der anstössige Satz lautete: «Eine Sache, die 30 Jahre brauchbar ist, darf also nicht in gleichmässigen Raten von etwa 3,3%, sondern es sollen vom jeweiligen Buchwert 10% abgeschrieben werden. So verteilt sich der Verlust der Abnützung auf alle Jahre und passt sich dem eventuellen Liquidationswert der Sache ziemlich gut an.» Dass diese Rechnung nicht auf den Franken stimmt, war dem Verfasser bekannt, aber der Praktiker versteift sich eben nicht auf Bruchteile, sondern wählt die Abschreibung in der Regel so, dass sich der Bestand in einer runden Summe vortragen lässt. Durch diese Aufrundung wird sich von selbst die vom Gegner auf 95¾% ausgerechnete Amortisation auf 100% erhöhen. Wenn der Einwand, das Endergebnis sei falsch, somit hinfällig ist, bleibt als bestrittener Punkt die Frage zu prüfen, welche Art der Abschreibung die richtige sei, hier also 10% vom Buchwert oder 3⅓% vom Anschaffungswert. Letztere Art ist richtig, wenn der Liquidationswert ausser Betracht gelassen wird, was aber bei den mannigfachen Veränderungen, denen Geschäftsbetriebe unterworfen sind, nicht ratsam erscheint. Das folgende einfache Beispiel möge den Lesern Prüfung und Urteil erleichtern. Der Anschaffungswert eines Ladenkorpus oder beliebigen Möbels beträgt 300 Fr. Nach zweijährigem Gebrauch wird derselbe entbehrlich und mu verwertet werden. Der Buchwert desselben beträgt nun nach der ersten Form 243 Fr., nach der zweiten 280 Fr. Welche der beiden Summen dem Erlös oder Liquidationswert am nächsten kommt, mag jeder selbst beurteilen. Auf das Ganze angewandt, verliert das Beispiel nichts an Beweiskraft. Jedenfalls sollte es in Genossenschaften nicht vorkommen, dass trotzdem sich in den Büchern Aktiven und Passiven die Waage halten, im Liqui-

dationsfall alles futsch ist. Um in der Sache nicht zu lang zu werden, sei auf eine weitere Replik verzichtet, den Lesern Urteil und Nutzanwendung überlassend, dagegen sei noch erwähnt, dass ein hervorragender Praktiker in einem Unterrichtswerke den in Nummer 4 empfohlenen Modus ebenfalls als den richtigen empfiehlt.

Erfreulich ist der Beschluss der Verwaltervereinigung, Preisaufgaben über verwaltungstechnische Fragen zu stellen und die Resultate zu veröffentlichen. Damit wird der Genossenschaftsache ein wertvoller Dienst geleistet, der genannter Vereinigung zur Ehre gereicht und ihr Dank und Anerkennung weiter Kreise eintragen wird. *L.*

Beitrag zur Gründung einer Schuhfabrik des V. S. K. Mit vollem Interesse verfolgte ich die bisher getanen Schritte des Verbandes schweiz. Konsumvereine gegenüber dem Syndikate der schweiz. Schuhindustriellen.

Der V. S. K. darf mit Recht stolz sein auf den errungenen Erfolg und hat meine volle Sympathie dafür, dass er durch die Haltung der schweiz. Schuhindustriellen sich nicht hat einschüchtern lassen und so die Aufhebung des Boykotts und Kapitulation des Verbandes erwirkte.

Es ist zu hoffen, dass die Verwaltungskommission des V. S. K. sich auch jetzt durch das mondsüchtige Liebäugeln der Schuhkrösusse zur Erlangung von Geschäftsverbindungen nicht beeinflussen lässt, sondern unentwegt an der Gründung einer eigenen Schuhfabrik weiterarbeitet. Denn sind wohl genügende Garantien vorhanden, dass die neuen Verbindungen von ewiger Dauer sein werden?

Es freut mich besonders der Beschluss der letzten Sitzung der Verwaltungskommission in obigem Sinne, es sei die Frage zur Erstellung des Instituts weiterzuprüfen. Wirklich zu bedauern wäre es, wenn der optimistische Geist, durch den diese aktuelle Angelegenheit bisher allseitig unterstützt wurde, dahinfiele.

Wenn die Organisation und der Betrieb in technischer wie in kaufmännischer Hinsicht an die Hand genommen und die Fabrikation mit Umsicht betrieben wird, kann Schreiber dieser Zeilen, als Eingeweihter in der Schuhbranche, zur Gründung nur bestens gratulieren.

Kaum eine zweite Institution hat so wenig Risiko zu übernehmen; wenn alle Verbandsvereine des Verbandes schweiz. Konsumvereine sich solidarisch verpflichten, nur die eigene Fabrikation und Marke zu konsumieren und über andere ähnliche Offerten den Boykott verhängen würden, wie das Syndikat schweiz. Schuhindustrieller gegenüber dem V. S. K. auch getan hat, wo ist denn das Risiko? Und wenn ähnliche Etablissemente 6—8% Dividende und dazu unglaubliche Abschreibungen erzielen können, ist es dem V. S. K. sicher auch möglich, ohne Fiasko Schuhwaren zu fabrizieren.

Also frisch voran! Dem Mutigen hilft Gott!

Inbezug auf die Platzfrage gestatten Sie mir noch ein kurzes Wort.

Nach reiflichem Studium der schweiz. Handels- und Verkehrsplätze möchte ich empfehlen, dass für das lancierte Unternehmen kaum ein günstigerer Punkt als das Oberwynental im Kanton Aargau bezeichnet werden darf — besonders die Gemeinde Reinach.

Erstens durch die erwähnenswerten guten Verhältnisse der Wynen- und Seetalbahn nach den Hauptbahnen und den schweiz. Verkehrszentren.

Zweitens durch die im Oberwynental zur Genüge und zu billigem Preise vorhandene Energie, sei es Elektrizität oder Gas. Mit Rücksicht auf die zentrale Lage und die dortige einseitige Industrie der Tabak- und Zigarrenbranche braucht man keine Bedenken betreffend Mangel an Arbeitskräften zu hegen. Mit Enthusiasmus würde der neue Erwerbszweig begrüsst werden!

Ein angesehener, unabhängiger Herr erklärte mir, dass er für die geplante Schuhfabrik des V. S. K. gerne einen bedeutenden Komplex Bauland in der Gemeinde Reinach kostenlos zur gefälligen Disposition stellen würde.

Ich wünsche diesem Unternehmen des Verbandes schweiz. Konsumvereine einen durchschlagenden Erfolg und bestes Gelingen! *X.*

Anmerkung der Redaktion: Wir haben vorstehender Einsendung, weil von einem Fachmanne stammend, gerne Aufnahme gewährt; was jedoch den zweiten Teil, Empfehlung eines bestimmten Standortes, anbetrifft, möchten wir ihr keine Nachfolger wünschen, denn wenn in gleicher Weise von den mindestens 50 Ortschaften, die sich heute schon um den Sitz unserer Schuhfabrik streiten, Propaganda für ihre speziellen Vorzüge gemacht würde, würde der Schweiz. Konsumverein bis zur Delegiertenversammlung keine anderen Mitteilungen mehr bringen können.

Ein neuer Wirkungskreis für unsere Konsumgenossenschaften. Die Klagen über den Lebensmittelwucher seitens der unter dem Protektorate des Herrn Dr. Laur, schweiz. Bauernsekretär, stehenden Bauernsame sind bekannt. Hüben und drüben schimpft man über die unzufriedenen Mitbürger. Uebertreibungen und verwerfliche Angriffe fehlen auf keiner Seite. Mit diesen Hetzereien gegeneinander geraten wir auf ein gar gefährliches Terrain. Harte Köpfe überall, nirgends ein freiwilliges Nachgeben, das bringt der heutige Kampf ums Dasein mit sich. Es ist ein Kampf ohne Ende, ein Kampf unter Brüdern einer Familie, die besser einig wären.

Konsumgenossenschaften und landwirtschaftliche Genossenschaften verfolgen, streng genommen, das gleiche Ziel, das ist die Verbesserung der Lebenshaltung ihrer Mitglieder. Nur die Kampfart ist eine ungleiche und besonders auf landwirtschaftlicher Seite nicht einwandfreie. Die Bauern sollten den Kampf nicht soweit treiben, dass dadurch die Volksgesundheit untergraben wird, infolge Unterernährung. Diese Gefahr ist nicht erst im Anrücken, sondern sie ist schon da. Beweise dafür sind genügend vorhanden.

Es gehört gewiss jedem das Seine und auch dem Bauer soll der Lohn für getane Arbeit nicht vorenthalten werden, nur keine Uebertreibung, kein Lebensmittelwucher!

Angesichts des herrschenden Kampfes für die Existenz zwischen Stadt und Land ist eine Vereinigung von Konsum- und landwirtschaftlichen Genossenschaften auf breiter Basis kaum denkbar. Deshalb sollten die Konsumgenossenschaften ihr Wirkungsfeld erweitern und nach und nach zum Landankauf übergehen. Der Genossenschaft gehört die Zukunft, der genossenschaftliche Betrieb ist auf allen Gebieten der billigste.[1]) Selbstverständlich könnten nicht sogleich alle Konsumgenossenschaften an die Ausführung dieses Gedankens herantreten, denn es kostet immer ein hübsches Häufchen Geld. Vorsicht und reifliche Erwägung des Vorhabens ist auch hier am Platze.

Die Verwaltung und Bewirtschaftung der angekauften Güter würden keinen Schwierigkeiten begegnen. Sie könnten verpachtet werden, wobei die Pächter verpflichtet würden, die landwirtschaftlichen Produkte zu einem vertraglich vereinbarten Preis an die Mitglieder der Konsumgenossenschaft abzutreten.

Vorteilhafter und zweckmässiger wäre aber der Eigenbetrieb der Landwirtschaft unter Leitung eines tüchtigen, branchekundigen Verwalters. Die Vorteile eines solchen Vorgehens für die Mitglieder von Konsumgenossenschaften sind in die Augen springend. Erstens würde dadurch der unseligen Preistreiberei der wichtigsten Nahrungsmittel ein Riegel gestossen. Zweitens würden der so notwendigen und für unsere Verhältnisse viel vorteilhafteren Güterzusammenlegung die Wege geebnet. Manchem tüchtigen Landwirt würde Gelegenheit geboten, sich mit der Uebernahme einer Verwalterstelle eine sichere Existenz zu schaffen.

Beim Lesen dieser Zeilen wird noch mancher den Kopf schütteln und an der Ausführbarkeit der Anregung zweifeln. Doch das hindert mich nicht, dem ewigen Jammern über die Teuerung aus dem Wege zu gehen und über Mittel und Wege nachzudenken, wie dem Uebel gesteuert werden kann. Können wir den Bauer für unsere Sache nicht gewinnen, so kaufe man ihm das Gut ab und gehe man auch hier zum Eigenbetrieb über. *H.*

Anmerkung der Redaktion: Ob ein genossenschaftlicher Betrieb, in dem menschenwürdige Löhne gezahlt werden müssen, einem Kleinbauernbetrieb, in dem alle Familienmitglieder mitarbeiten, unter allen Umständen in der Rendite überlegen sei, ist eine Frage, die wir nicht unbedingt bejahen können.

Verbandsnachrichten

Genossenschaftliches Volksblatt. Ab 1. März hat der Verbandsverein in Meilen die Wochenausgabe bestellt.

Als neuer Abonnent für die gewöhnliche Ausgabe hat sich gemeldet der Verbandsverein in Aedermansdorf.

Statutenrevision der Verbandsvereine. Wir machen unsere Verbandsvereine wiederholt darauf aufmerksam, dass sie gemäss § 17 f der Verbandsstatuten verpflichtet sind, von allen beabsichtigten und beschlossenen Statutenrevisionen den Verbandsbehörden (Verwaltungskommission) rechtzeitig Mitteilung zu machen.

Redaktionsschluss 29. Februar.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: **Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)** Für denselben: Dr. **Oskar Schär.**

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Die hohen Butter- und Schmalz-Preise

rechtfertigen
den Gedanken nach
billigeren und doch guten, der Gesundheit
zuträglichen **Ersatz-Produkten.** Als solche empfehlen wir:

Kochfett „Union" V. S. K.

welches in der **Kochfettsiederei** des **V. S. K.** in Pratteln in 6 verschiedenen Qualitäten und Preislagen (A, B, C, D, E und F) hergestellt wird.

Kokosfett „Union" V. S. K.

hergestellt aus den Früchten der Kokospalme, ist ein höchst reines und neutrales Fett und eignet sich vorzüglich zu Brat- und Backzwecken wie auch zur Vermischung mit Schmalz, Butter und Nierenfett

Jede zielbewusste und konsequente Vereins-Verwaltung, und jede Konsumverkäuferin

machen es sich zur Pflicht, die Konsumenten und speziell die Hausfrauen, auf unsere vorteilhaften Produkte aufmerksam zu machen.

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Mercerie-Waren

Speziell mit Rücksicht auf den grossen Bedarf unserer Verbandsvereine in **Mercerie-Waren** haben wir diesen Artikel eingeführt und sind dank günstiger Abkommen mit den leistungsfähigsten Firmen in der Lage, den Vereinverwaltungen sämtliche Mercerie-Waren zu äusserst vorteilhaften Bedingungen liefern zu können

Unsere Kollektionen enthalten unter Anderm:

Einfassbänder
Woll-Litzen
Plüsch-Litzen
Sammtbänder
Gummibänder
Taillenbänder
Hosenschonerband
Strumpfbänder

Porzellanknöpfe
Perlmutterknöpfe
Beinknöpfe
Metall-Hosenknöpfe
Druck-Knöpfe
Manschetten-Knöpfe
Kragen-Knöpfe

Blitz-Nähnadeln
Haarnadeln
Sicherheitsnadeln
Stopfnadeln
Häkelnadeln
„Heurecka"-Stricknadeln
Bein--Nadeln
Steck-Nadeln

Taillenschliesser
Taillenstäbe
Kragenstäbchen
Schweissblätter
Nähseide
Brooks-Faden
Cats-Faden

Man konsultiere gefl. unsere Preis-Liste